



Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler

Trierer Str. 5 · 66620 Nonnweiler · Tel. 0 68 73/6 60-0 · amtsblatt@nonnweiler.de · www.nonnweiler.de

53. Jahrgang · Nummer 15 · Donnerstag, 9. April 2026



Bierfeld



Braunhausen



Kastel



Nonnweiler



Otzenhausen



Primstal



Schwarzen-



Sitzerath



Kino Konzert
NONNWEILER

STILL BELIEVING

MEHRSTIMMIGER FOLK-POP
AUS IRLAND & DEN USA

Central Filmpalast Nonnweiler

DATUM	BEGINN
17.04.	20⁰⁰
FREITAG	EINLASS 19 ³⁰

VVK-Stellen: Ticketshop Gemeinde,
Ticket Regional, Kaufhaus Becker,
Central Filmtheater, Rathaus



Live im Treff

UPSIDE DOWN

COVER-BAND MIT HITS VON DEN
1980ERN BIS HEUTE

Jugendtreff Schwarzenbach

DATUM	BEGINN
18.04.	20³⁰
SAMSTAG	EINLASS 20 ⁰⁰

VVK-Stellen: Ticketshop Gemeinde,
Ticket Regional, Rathaus, Axel Molter



Wichtige Telefon-Nummern

Gemeindeverwaltung:
 Telefon ... (06873) 660-0
 Telefax (06873) 660 94
 www.nonnweiler.de

Bauhof:
 Telefon (06873) 668244

Bürgermeister:
 Dr. Franz Josef Barth
 Telefon (06873) 66027

1. Beigeordnete:
 Lieselene Scherer
 Telefon (06873) 64 154

Beigeordneter:
 Johannes Peter
 Telefon (0176) 32 716 486

Ortsvorsteher:

Bierfeld
 Thomas Lauer
 Telefon (06873) 14 14

Braunshausen
 Heinz Peter Koop
 Telefon (06873) 1784

Kastel
 Joachim Hahn
 Telefon (0172) 88 87 220

Nonnweiler
 Günther Barth
 Telefon (06873) 394
 oder (0170) 76 45 213

Otzenhausen
 Martin Schneider
 Telefon (0151) 72 648 801

Primstal
 Jonas Reiter
 Telefon (0151) 21 608 046

Schwarzenbach
 Manfred Bock
 Telefon (06873) 99 21 58
 oder (0157) 58 363 404

Sitzerath
 Lieselene Scherer
 Telefon (06873) 64154

Polizeiinspektion Nordsaarland
 (bei Tag und Nacht)
 Telefon (06871) 90010

Polizeiwache Nonnweiler
 Telefon (06873) 91900

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112

Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-
Durchwahl-Nr.

Erdgeschoss:
 Abwasserwerk 16
 Ausweise 12/13
 Einwohnermeldeamt . 12/13
 Führerscheine 12/13
 Gemeindekasse 17/18
 Gewerbeamt 39
 Kulturamt 10
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 10
 Liegenschaften 16
 Ordnungsamt/OPB 39
 Reisepässe 12/13
 Standesamt 25
 Tourismus/Nationalpark 19

Obergeschoss:
 Ämliches Bekanntmachungsblatt .. 31
 Bauamt 43/46
 Brandschutz/Feuerwehr 40
 Bürgermeister 27/28
 Büroleiter 22
 Ehe- und Altersjubiläen . 28
 Friedhofsamt 44
 Hallen/Bürgerhäuser ... 24
 Renten 31
 Schulverwaltung 31
 Steuern und Abgaben ... 41
 Wahlamt 21
 Wasserwerk 29

Die Hallen und Bürgerhäuser bleiben für private Feiern in den WEIHNACHTSFERIEN GESCHLOSSEN.

Öffnungszeiten Rathaus:
vormittags:
 mo bis fr 8.30 – 12.00 Uhr
nachmittags:
 mo bis mi 13.30 – 15.30 Uhr
 do 14.00 – 18.00 Uhr
freitagsnachmittags geschlossen
Ordnungsamt: mittwochnachmittags geschlossen

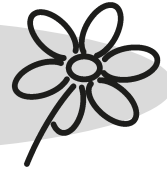
Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie beim Einwohnermeldeamt, der Führerscheinstelle, dem Passamt und dem Gewerbeamt grundsätzlich einen Termin zu vereinbaren. Lediglich Leistungen wie Abholung von Ausweisdokumenten und Führerscheinen, sowie die Beantragung von Führungszeugnissen können ohne vorherigen Termin erledigt werden. Dabei ist mit eventuellen Wartezeiten zu rechnen.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Standesamt:
 Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.
 mo bis fr 9.00 – 12.00 Uhr
 donnerstags **vormittags geschl.** 14.00 – 17.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):
 und Nonnweiler Sozialruf
 (06873) 660-73
 mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Hallenbad (06873) 539

Wir gratulieren



Es vollendet am

19.04. Engelbert Loch, Kastel, sein 87. Lebensjahr.

Wir wünschen unserem Jubilar für die weiteren Lebensjahre Wohlergehen, Glück und vor allem Gesundheit.

Herzlichen Glückwunsch! Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Aus der Gemeinde



Vom Fundamt

Gefunden: Ein kleines Radio. Gefunden am 30.03.2026 in der Wanderhütte auf der Heide direkt am Saarlandrundwanderweg.

Nonnweiler, 31.03.2026

Die Ortspolizeibehörde

Abholung der Personalausweise

Die Personalausweise, die bis zum **20.03.2026** bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 7 oder 8 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Ausweis bitten wir mitzubringen.

Nonnweiler, 31.03.2026

Ihr Passamt

Abholung der Führerscheine

Die Führerscheine, die bis zum **20.03.2026** bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 7 oder 8 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Führerschein bitten wir mitzubringen.

Nonnweiler, 01.04.2026

Ihre Führerscheinstelle

Kommunalwahl 2026

Bekanntmachung der Bewerber für die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Gemeinde Nonnweiler

Gemäß § 30 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2019 (Amtsblatt I S. 127), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2023 (Amtsblatt I S. 828) in Verbindung mit § 25 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2019 (Amtsblatt I S. 171), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27. September 2023 (Amtsblatt I S. 878) gebe ich hiermit bekannt, dass der Gemeindewahlausschuss für die Gemeinde Nonnweiler in seiner Sitzung vom 31. März 2026 folgende Wahlvorschläge zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 31. Mai 2026 zugelassen hat.

- | | |
|--|---|
| 1. Reiter, Jonas
Landtagsabgeordneter
geb. 1996
Primstal | Wahlvorschlag der:
CDU
Christlich Demokratische Union
Deutschlands |
| 2. Peter, Johannes Matthias
Versicherungskaufmann
geb. 1989
Otzenhausen | Wahlvorschlag der:
FREIE WÄHLER
FREIE WÄHLER |
| 3. Bock, Henning
Geschäftsführer
geb. 1977
Otzenhausen | Einzelbewerber |

Nonnweiler, 01. April 2026

Der bes. Gemeindewahlleiter:
gez. Michael Göbel

**EILIGE ANZEIGEN:
06873/6699-0**

Kommunalwahl 2026

Bekanntmachung des Postunternehmens bei dem anlässlich der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 31. Mai 2026 sowie einer eventuell notwendigen Stichwahl am 14.06.2026 Wahlbriefe unentgeltlich eingeliefert werden können

Als Postunternehmen, bei dem an der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 31.05.2026 sowie einer eventuell notwendigen Stichwahl am 14.06.2026 die Wahlbriefe (amtliche Wahlbriefumschläge) ohne besondere Versendungsform **unentgeltlich** eingeliefert werden können, wird hiermit gem. § 37 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) die

Deutsche Post AG

benannt.

Bei Inanspruchnahme einer besonderen Versendungsform hat die Absenderin oder der Absender den das jeweils für die Briefbeförderung gültige Leistungsentgelt übersteigenden Betrag zu tragen.

Davon ausgenommen sind Briefwahlanträge, die der Gemeinde Nonnweiler auf dem Postweg zugesandt werden. Diese müssen in jedem Fall ausreichend frankiert werden!

Nonnweiler, 01.04.2026

Der bes. Gemeindegewählleiter:
gez. Michael Göbel

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Nonnweiler sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. zum neuen Kindergartenjahr (ab 01.09.2026) mehrere Stellen als

sozialpädagogische Fachkraft (Erzieher, Kinderpfleger - m/w/d)

(Kennziffer: 2026-04)

zu besetzen.

Es handelt sich um unbefristete sowie befristete Teilzeit-/Vollzeitstellen.

Zu Ihrer Tätigkeit gehört

die pädagogische Mitarbeit im Team der 6-gruppigen Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Sonnenschein“.

Die kommunale Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Sonnenschein“ ist eine vorschulische Bildungseinrichtung für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum Schuleintritt. Sie bietet insgesamt 115 Plätze, davon 88 Plätze im Kindergartenbereich sowie 27 Plätze im Krippenbereich. Hier werden die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten individuell begleitet.

Jedes Kind hat seine Stammgruppe und seine/n Bezugserzieher*in. Während der Freispielphase sind alle Gruppen- und Funktionsräume als Spiel- und Lernorte geöffnet.

Sie bringen folgende Einstellungsvoraussetzungen mit

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) oder Kinderpfleger,
- Flexibilität, Mobilität sowie Teamfähigkeit,
- soziale Kompetenz und ausgeprägte verbale Kommunikationsfähigkeit,
- großes Engagement und kreative Impulse in der Arbeit mit Kindern,
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten und Eltern.

Wir bieten

- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet,
- eine modern ausgestattete Kindertageseinrichtung mit einem großzügigen Außengelände,
- Eingruppierung entsprechend den persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 4 bzw. S8a nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) – Besonderer Teil Sozial und Erziehungsdienst (SuE),
- Jahressonderzahlung,
- Leistungsentgelt,
- vermögenswirksame Leistungen,
- eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte,
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten.

Die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen entspricht unserem Selbstverständnis. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt eingestellt (bitte aktuellen Nachweis beifügen).

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann erwarten wir Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweis der bisherigen Tätigkeiten, Referenzen) bis **Sonntag, 12.04.2026**, per E-Mail in einer **einzelnen PDF-Datei** im Dateianhang (max. 15 MB) an personalstelle@nonnweiler.de mit dem Betreff „Bewerbung Kennziffer 2026-04“.

Alternativ kann die Bewerbung auch in Papierform gesandt werden an:

Gemeindeverwaltung Nonnweiler
Personalstelle
(Kennziffer: 2026-04)
Trierer Straße 5
66220 Nonnweiler

Nähere Auskünfte zum Anforderungsprofil erhalten Sie bei Frau R. Hesse, Leitung der Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Sonnenschein“ unter der Telefon-Nr. 06873 669568.

Wir bitten Sie, die Bewerbungsunterlagen nur in Fotokopien ohne Plastikhüllen, Heftmappen usw. einzureichen.

Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ist nur dann möglich, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, soweit dies für das Verfahren notwendig ist. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler zu „Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Nonnweiler im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung“.

Mit Zusendung bzw. Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie dieser Vorgehensweise zu. Ergänzend bitten wir um die Abgabe einer schriftlichen Erklärung, dass Sie mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind.

Hierzu können Sie das Formular Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren heruntergeladen, unterschreiben und zusammen mit Ihrer Bewerbung einreichen.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

Nonnweiler, 16.03.2026

Gemeinde Nonnweiler
Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach § 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird wegen 1. Talsperrenlauf in Otzenhausen folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Am 12.04.2026 wird von 9:30 Uhr bis 10:30 Uhr die Straße " Am Marktplatz", "Blumenweg", "Zum Dollberg", "Fliederweg", "Felsenweg", "Im Bruchborn" und "Zum Kahlenberg" wegen des Starts des 1. Talsperrenlaufs für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Die Straße "Blumenweg" bleibt ab der Abzweigung Rosenweg Richtung Ringwallstraße bis 15 Uhr gesperrt. Anordnung der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises St. Wendel ist ebenfalls zu beachten.

Die vorgenannten Verkehrsregelungen sind entsprechend der Straßenverkehrsordnung, den Verwaltungsvorschriften und Regelplan B I/15 der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen im Einvernehmen mit der Vollzugspolizei durch den VfR Alemannia 1921 Otzenhausen e.V. zu beschildern und zu sichern.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 31.03.2026

Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde:
Dr. Franz Josef Barth

Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen der erforderlichen Ausführung von Fräs- und Asphaltarbeiten im Zuge des Auftrages zur Straßeninstandsetzung 2. BA in Nonnweiler die folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Die Fahrbahn in den Straßen „Ringstraße“ und „Auf der Fels“ wird ab dem 07.04.2026 wegen den Fräs- und Asphaltarbeiten für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Die Straßen werden nacheinander unter Vollsperrung asphaltiert. Die Arbeiten in beiden Straßenzügen dauern im Wechsel bis voraussichtlich 10.04.2026 an.

Die vorgenannten Verkehrsregelungen sind nach der Straßenverkehrsordnung, den Verwaltungsvorschriften und beiliegendem VZ-Plan, sowie den Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen durch die Firma Backes, Gewerbegebiet Hanacker 10, 66636 Tholey, zu beschildern und zu sichern.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 01.04.2026 Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde:
Dr. Franz Josef Barth

Verkehrsrechtliche Anordnung - Verlängerung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs, wegen Verlegetarbeiten für Netzanschlüsse der Firma Energis, die folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Die Straße „Am Schwimmbad“ wird aufgrund einer HDD-Bohrung ab dem 11.03.2026 bis längstens 27.04.2026 teilweise gesperrt und die Fahrbahn eingeengt.

Die vorgenannte Verkehrsregelung ist nach der Straßenverkehrsordnung, den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften und dem Regelplan B II/3 der Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen durch die Jonasson Projekte GmbH, Lohrgraben 4, 55544 Waldlaubersheim, zu beschildern und zu sichern.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 02.04.2026 Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde:
Dr. Franz Josef Barth

Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen einer Verlängerung des Gehweges in Braunshausen die folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Die Fahrbahn der „Ernst-Wagner-Straße“ wird an der Einmündung zur „Feldstraße“ für den Verkehr halbseitig gesperrt und über eine Ampelanlage geregelt. Die Einmündung der „Feldstraße“ wird für den Fahrzeugverkehr vollständig gesperrt.

Die Arbeiten beginnen am 08.04.2026 und dauern voraussichtlich bis zum 30.04.2026 an.

Die vorgenannten Verkehrsregelungen sind nach der Straßenverkehrsordnung, den Verwaltungsvorschriften und beiliegendem VZ-Plan, sowie den Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen durch die Firma Backes, Gewerbegebiet Hanacker 10, 66636 Tholey, zu beschildern und zu sichern.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 02.04.2026 Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde:
Dr. Franz Josef Barth

Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrgerätehaus Braunshausen“ in der Gemeinde Nonnweiler, Gemarkung Kastel

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **26.03.2026** die öffentliche Auslegung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrgerätehaus Braunshausen“ beschlossen.

Gegenstand der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche, um die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses planerisch vorzubereiten. Aktuell stellt der Flächennutzungsplan den Geltungsbereich als „Fläche für Landwirtschaft“ und „geplante Gewerbefläche“ dar.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehr-

haus Braunshausen“. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 3.800 m².

Gegenüber der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gibt es folgende wesentliche Änderung:

- Fertigstellung Umweltbericht

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes, mit zugehöriger Begründung, der Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **10.04.2026 bis einschließlich 15.05.2026** auf der Internetseite der Gemeinde (unter www.nonnweiler.de) veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde, Trierer Straße 5, Zimmer **Nr. 16**, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes in den vorstehend aufgezählten, zu veröffentlichenden Unterlagen für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Dokument: Umweltbericht (der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliedert ist)

Informationen und betroffene Themen:

Schutzgut Mensch: Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses am Ortsrand von Braunshausen verbessert die Sicherheit der Bevölkerung und optimiert die Einsatzbedingungen. Durch die Lage außerhalb des Siedlungsbereichs werden mögliche Lärmbelastungen für die Wohnbevölkerung minimiert. Während der Bauphase treten kurzfristig Lärm- und Verkehrseinwirkungen auf, die räumlich und zeitlich begrenzt sind. Dauerhafte Beeinträchtigungen von Wohnen, Gesundheit oder Erholung sind nicht zu erwarten.

Schutzgut Arten und Biotope:

Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.

Im Plangebiet befinden sich eine Wiese, eine brachgefallene Streuobstfläche sowie eine Baum- und Strauchhecke. Seltene oder streng geschützte Lebensräume sind nicht betroffen; angrenzende geschützte Biotope bleiben erhalten und werden während der Bauphase gesichert. Es wurden ausschließlich häufige Vogelarten festgestellt; artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht ausgelöst. Die Beeinträchtigung ergibt sich im Wesentlichen aus der Flächeninanspruchnahme.

Schutzgut Boden: Umweltauswirkungen hoher Erheblichkeit.

Durch die Überbauung und Versiegelung (bis zu ca. 2.280 m²) gehen natürliche Bodenfunktionen wie Wasserspeicherung und Lebensraumfunktion dauerhaft verloren. Maßnahmen wie sparsamer Umgang mit Grund und Boden, fachgerechte Behandlung und Wiederverwendung des Oberbodens sowie Begrünung nicht versiegelter Flächen reduzieren die Auswirkungen, können den Funktionsverlust jedoch vollständig kompensieren.

Schutzgut Wasser: Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.

Das Gebiet liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten; Oberflächengewässer sind nicht direkt betroffen. Die Versiegelung führt nur zu einer geringfügigen Veränderung der Grundwasserneubildung. Umweltgefährdende Stoffe werden am Standort nicht eingesetzt; Übungen mit Schaummitteln finden nicht auf dem Gelände statt. Einträge in Gewässer sind daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen.

Schutzgut Klima/Lufthaushalt:

Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.

Es sind lediglich kleinräumige Veränderungen des Mikroklimas in Richtung eines Siedlungsklimas zu erwarten. Erhebliche klimatische Auswirkungen treten nicht auf; besondere Minderungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Schutzgut Landschaftsbild:

Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.
Der Standort liegt am Ortsrand in einem bereits durch Straße und landwirtschaftliche Nutzung geprägten Bereich. Das Gebäude führt zu einer Veränderung des Landschaftsbildes, bleibt jedoch aufgrund der Lage und geplanter Eingrünungsmaßnahmen (heimische Bäume und Sträucher) landschaftsverträglich eingebunden. Erhebliche visuelle Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Keine Beeinträchtigungen.
Im Geltungsbereich befinden sich keine Kulturdenkmäler oder sonstigen schützenswerten Sachgüter.

Dokument: 2 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Privaten mit Umweltbezug

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Schreiben vom 17.02.2026: Hinweise zum Bodenschutz und zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden; Anforderungen an Abtragung, Lagerung und Wiederverwendung des Oberbodens; Anmerkungen zur Eingriffs-Ausgleichsbilanz; Hinweise zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie zu möglichen Blendwirkungen.

NABU, Schreiben vom 15.02.2026: Hinweise zu angrenzenden sensiblen Bereichen; Schutz von Arten und Lebensräumen während der Bauphase; Forderung nach Minimierung der Versiegelung und consequentem Bodenschutz; Empfehlungen zur landschaftsverträglichen Gestaltung und ökologischen Aufwertung der Freiflächen.

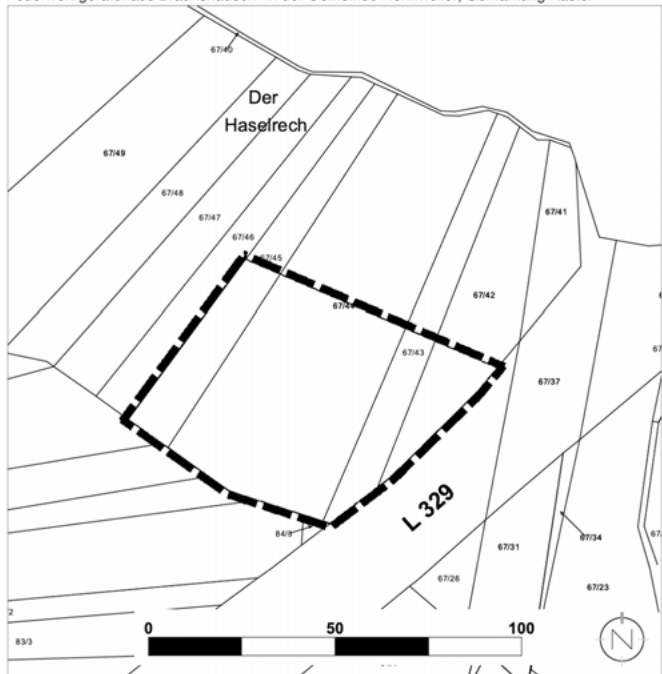
Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse **bauamt@nonnweiler.de**, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nonnweiler, 30.03.2026 Der Bürgermeister

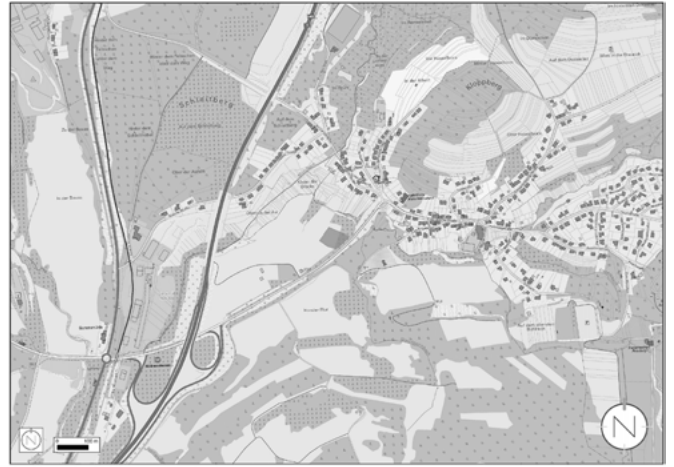
LAGEPLAN, OHNE MASSSTAB

Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrgerätehaus Braunshausen“ in der Gemeinde Nonnweiler, Gemarkung Kastel



Quelle und Stand Katastergrundlage: LVGL, Stand: 14.12.2023; Bearbeitung: Kernplan

Redaktionsschluss: MONTAGS 12 Uhr



Quelle: ZORA, LVGL; Bearbeitung: Kernplan

Bebauungsplan „Neubau Feuerwehrgerätehaus Braunshausen“ in der Gemeinde Nonnweiler, Gemarkung Kastel

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **26.03.2026** die Veröffentlichung des Bebauungsplanes im Internet bzw. eine Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Die Gemeinde Nonnweiler plant den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses auf einer Fläche nordwestlich der Landesstraße L 329. Das bestehende Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Braunshausen entspricht vor diesem Hintergrund nicht mehr den aktuellen Anforderungen (u. a. bezüglich Raum-/Flächenbedarf nach DIN 14092, Vorschriften des Unfallschutzes und der Arbeitssicherheit, Stand der Technik). Ziel ist es, Brandschutz und Feuerweherversorgung in der Gesamtgemeinde sowie in diesem Fall insbesondere den Feuerwehrstandort im Ortsteil Braunshausen zu optimieren und zukunftssicher auszurichten. Der neue Standort verfügt über eine sehr gute Verkehrsanbindung sowie ausreichend Raum, um erforderliche Stellplätze und Anlagen vollständig innerhalb des Geltungsbereiches zu realisieren.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Es bedarf daher der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 3.800 m². Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler sieht für das Plangebiet derzeit noch eine Fläche für Landwirtschaft sowie eine geplante Gewerbefläche vor. Der vorliegende Bebauungsplan widerspricht damit aktuell dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Aus diesem Grund wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert.

Gegenüber der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gibt es folgende wesentliche Änderung:

- Fertigstellung Umweltbericht
- Aufnahme/Anpassung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen auf Basis des fertiggestellten Umweltberichtes (inkl. externer Kompensationsmaßnahme)
- Konkretisierung Festsetzung Abwasserbeseitigung
- Rücknahme Bauverbotszone, Ein- und Ausfahrtbereich sowie Höhenfestsetzung
- Nachrichtliche Übernahme Waldabstandsfläche

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **10.04.2026 bis einschließlich 15.05.2026** auf der Internetseite der Gemeinde (unter www.nonnweiler.de) veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde, Trierer Straße 5, Zimmer Nr. 16, während der folgenden allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in den vorstehend aufgezählten, zu veröffentlichenden Unterlagen für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Dokument: Umweltbericht (der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliedert ist)

Informationen und betroffene Themen:

Schutzgut Mensch: Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.
Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses am Ortsrand von Braunschhausen verbessert die Sicherheit der Bevölkerung und optimiert die Einsatzbedingungen. Durch die Lage außerhalb des Siedlungsbereichs werden mögliche Lärmbelastungen für die Wohnbevölkerung minimiert. Während der Bauphase treten kurzfristig Lärm- und Verkehrseinwirkungen auf, die räumlich und zeitlich begrenzt sind. Dauerhafte Beeinträchtigungen von Wohnen, Gesundheit oder Erholung sind nicht zu erwarten.

Schutzgut Arten und Biotope: Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.
Im Plangebiet befinden sich eine Wiese, eine brachgefallene Streuobstfläche sowie eine Baum- und Strauchhecke. Seltene oder streng geschützte Lebensräume sind nicht betroffen; angrenzende geschützte Biotope bleiben erhalten und werden während der Bauphase gesichert. Es wurden ausschließlich häufige Vogelarten festgestellt; artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht ausgelöst. Die Beeinträchtigung ergibt sich im Wesentlichen aus der Flächeninanspruchnahme.

Schutzgut Boden: Umweltauswirkungen hoher Erheblichkeit.
Durch die Überbauung und Versiegelung (bis zu ca. 2.280 m²) gehen natürliche Bodenfunktionen wie Wasserspeicherung und Lebensraumfunktion dauerhaft verloren. Maßnahmen wie sparsamer Umgang mit Grund und Boden, fachgerechte Behandlung und Wiederverwendung des Oberbodens sowie Begrünung nicht versiegelter Flächen reduzieren die Auswirkungen, können den Funktionsverlust jedoch nicht vollständig kompensieren.

Schutzgut Wasser: Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.
Das Gebiet liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten; Oberflächengewässer sind nicht direkt betroffen. Die Versiegelung führt nur zu einer geringfügigen Veränderung der Grundwasserneubildung. Umweltgefährdende Stoffe werden am Standort nicht eingesetzt; Übungen mit Schaummitteln finden nicht auf dem Gelände statt. Einträge in Gewässer sind daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen.

Schutzgut Klima/Lufthaushalt: Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.
Es sind lediglich kleinräumige Veränderungen des Mikroklimas in Richtung eines Siedlungsklimas zu erwarten. Erhebliche klimatische Auswirkungen treten nicht auf; besondere Minderungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Schutzgut Landschaftsbild: Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.
Der Standort liegt am Ortsrand in einem bereits durch Straße und landwirtschaftliche Nutzung geprägten Bereich. Das Gebäude führt zu einer Veränderung des Landschaftsbildes, bleibt jedoch aufgrund der Lage und geplanter Eingrünungsmaßnahmen (heimische Bäume und Sträucher) landschaftsverträglich eingebunden. Erhebliche visuelle Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Keine Beeinträchtigungen.
Im Geltungsbereich befinden sich keine Kulturdenkmäler oder sonstigen schützenswerten Sachgüter.

Dokument: 2 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Privaten mit Umweltbezug

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Schreiben vom 17.02.2026: Hinweise zum Bodenschutz und zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden; Anforderungen an Abtragung, Lagerung und Wiederverwendung des Oberbodens; Anmerkungen zur Eingriffs-Ausgleichs-

Bilanz; Hinweise zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie zu möglichen Blendwirkungen.

NABU, Schreiben vom 15.02.2026: Hinweise zu angrenzenden sensiblen Bereichen; Schutz von Arten und Lebensräumen während der Bauphase; Forderung nach Minimierung der Versiegelung und consequentem Bodenschutz; Empfehlungen zur landschaftsverträglichen Gestaltung und ökologischen Aufwertung der Freiflächen.

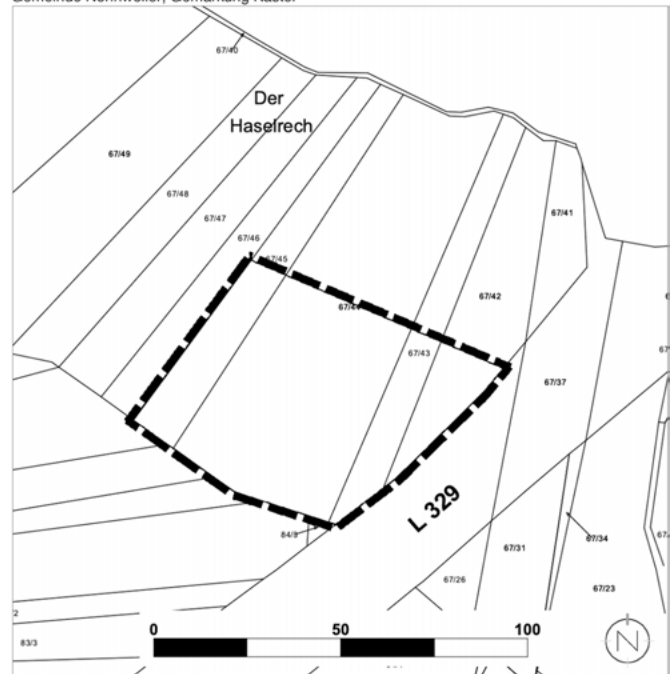
Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse **bauamt@nonnweiler.de**, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Nonnweiler, 30.03.2026

Der Bürgermeister

LAGEPLAN, OHNE MASSSTAB

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrgerätehaus Braunschhausen“ in der Gemeinde Nonnweiler, Gemarkung Kastel



Quelle und Stand Katastergrundlage: LVGL, Stand: 14.12.2023; Bearbeitung: Kernplan



Quelle: ZORA, LVGL; Bearbeitung: Kernplan

**AMTSBLATT-
LESER**
*sind immer
bestens informiert!*

Bebauungsplan „Mariahütte, Bereich Karl-Diehl-Strasse“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteile Braunshausen/Kastel

Bekanntmachung der Anpassung des Geltungsbereiches und der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **26.03.2026** die Veröffentlichung des Bebauungsplanes im Internet bzw. eine Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. In seiner Sitzung am **26.03.2026** hat der Gemeinderat zudem die Anpassung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes beschlossen.

Die Gemeinde Nonnweiler ist ein attraktiver Standort für Gewerbe- und Industriebetriebe. Die Firma Diehl Defence ist in der Gemeinde an zwei Standorten ansässig. Zum einen am Maasberg (Ortsteil Bierfeld) und zum anderen im Bereich „Mariahütte“ (Ortsteile Braunshausen und Kastel). Die Produktions- bzw. Auftragslage ist aufgrund gegenwärtiger Entwicklungen tendenziell steigend. Um für Diehl Defence auch weiterhin strategisches Wachstum zu ermöglichen und damit auch Arbeitsplätze im Saarland langfristig zu sichern, ist die geplante Nachverdichtung am Standort Mariahütte unerlässlich. Darüber hinaus kann in diesem Zusammenhang der Standort planungsrechtlich geordnet sowie durch die Erweiterung die bereits bestehende Infrastruktur des Werkes und vor allem die Anbindung an vorhandene Produktions- und Logistikabläufe effizient genutzt werden. Im Zuge dessen sollen auf dem Gelände auch ein Campus für Auszubildende und ein Besucherzentrum entstehen, um Arbeitsprozesse zu erleichtern und den Gesamtstandort in einem ersten Entwicklungsabschnitt zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Bebauungspläne existieren für die Fläche bislang nicht, auch nicht im Bereich der bestehenden Gebäude. In der Vergangenheit hat sich der historisch gewachsene Standort gemäß den Vorgaben des § 34 BauGB entwickelt. Auf Basis der geltenden Beurteilungsgrundlage kann die geplante Nachverdichtung / Erweiterung am Standort „Mariahütte“ nicht realisiert werden. Gleichmaßen soll der Standort im Sinne einer zukunftsfähigen Entwicklung planungsrechtlich geordnet werden. Daher bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan wird für das Betriebsgelände der Firma Diehl Defence im Bereich „Mariahütte“ (Ortsteile Braunshausen und Kastel) aufgestellt. Das Plangebiet befindet sich westlich der L149 und südlich des Eulensees. Im direkt angrenzenden nordöstlichen Umfeld befinden sich einige wenige Gebäude. Südlich schließt an das Plangebiet eine größere Freifläche an.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 18,4 ha.

Es ist eine Aufforstungsmaßnahme auf dem Flurstück 110/22 der Flur 10 der Gemarkung Braunshausen geplant, die Fläche befindet sich östlich des Plangebietes. Die Lage der Maßnahme ist ebenfalls dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Zudem wird das verbleibende ökologische Defizit aus der genehmigten Ökokontomaßnahme „Waldumwandlung bei Sötern“ der ÖkoFlächenManagement GmbH erbracht werden.

Der Flächennutzungsplan stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes derzeit als gewerbliche Bauflächen, Flächen für die Landwirtschaft und Waldflächen dar. Der vorliegende Bebauungsplan entspricht aktuell damit überwiegend dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Gegenüber der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gibt es folgende wesentliche Änderungen:

- Anpassung Geltungsbereich
- Fertigstellung Umweltbericht
- Aufnahme von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen auf Basis des fertiggestellten Umweltberichtes
- Ergänzung der Fremdkörperfestsetzung
- Festsetzung eines Mittelspannungskabels samt Schutzstreifen und von Sammlern
- Anpassung der Festsetzung der Abwasserbeseitigung
- Anpassung der Nachrichtlichen Übernahme zum Denkmalschutz

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht, sowie

die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **10.04.2026 bis einschließlich 15.05.2026** auf der Internetseite der Gemeinde unter www.nonnweiler.de veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde, Trierer Straße 5, 66620 Nonnweiler, Zimmer Nr. 16, während der folgenden allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in den vorstehend aufgezählten, zu veröffentlichenden Unterlagen für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Dokument: Umweltbericht (der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliedert ist)

Informationen und betroffene Themen:

Schutzgut Fauna und Flora, Biologische Vielfalt: Habitatpotenzialanalyse, Begehung Avifauna, Herpetofauna, Quartierpotenzial Fledermäuse, weitere kursorische Prüfungen, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Verwendung vorliegender fachlicher Grundlagendaten und Fachplanungen;

unter Anwendung der festgesetzten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen: keine n. § 30 BNatSchG geschützten Biotope und keine Lebensräume nach Anh. I der FFH-Richtlinie betroffen; Sicherung der peripheren Waldflächen, lediglich Beanspruchung eines bereits überprägten 0,22 ha großen Waldabschnitts, funktionaler Waldausgleich gesichert; aus der artenschutzrechtlichen Prüfung ergeben sich unter Beachtung der festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen (eingeschränkte Rodungsfristen, Besatzkontrollen, Baufeldkontrolle, ökologische Baubegleitung, insektenfreundliche Beleuchtung) und der Ausgleichsmaßnahmen keine Hinweise auf das Eintreten der Verbotstatbestände n. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG

Schutzgut Boden, Fläche: Untersuchung anhand vorliegender fachlicher Grundlagendaten und Fachplanungen (GeoPortal: u. a. Bodenfunktionskarten); Fläche mit überwiegend technogenen Böden, in der BÜK als Siedlungsfläche dargestellt, daher ohne Bodenfunktionsbewertung; auf dem Betriebsgelände registrierte Altablagerung wird im Zuge der Planung entfernt

Schutzgut Wasser: Untersuchung anhand vorliegender fachlicher Grundlagendaten und Fachplanungen (Entwässerungskonzept, Starkregen-Begutachtung); auf der Planungsfläche lediglich befestigter Einleitbereich des aus dem Eulenschbach genutzten Betriebs- und Niederschlagswassers (wasserrechtliche Genehmigung vorhanden), darüber hinaus kein offenes Gewässer innerhalb des beanspruchten Betriebsgeländes; Eulenschbach und Prims an der Grenze des Geltungsbereiches; bisherige und zukünftige Entwässerung im modifizierten Mischsystem

Schutzgut Klima/Luft: Untersuchung anhand vorliegender fachlicher Grundlagendaten und Fachplanungen (Landschaftsprogramm); im Landschaftsprogramm dargestellt und zu berücksichtigende Kaltluftentstehungsgebiete oder Frischluftleitbahnen sind nicht betroffen; eine erhebliche Wirkung auf das Schutzgut Klima und Luft darf zum gegenwärtigen Kenntnisstand ausgeschlossen werden

Schutzgut Landschaftsbild: Analyse der Sichtachsen und fachliche Beurteilung; Planungsraum aufgrund topographischer Lage und Abschirmung durch Waldflächen nicht einsehbar; lediglich Sichtverbindung von der tangierenden L 147 (gegenüberliegende Wohngebäude); bauliche Bestandserweiterung (Ausbildungszentrum) begründet keine Erheblichkeit der Beeinträchtigung des Schutzgutes

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: Untersuchung anhand Denkmalliste und Informationen / Abstimmung Behördenbeteiligung; die Planung sieht die Sicherung des baukulturellen Erbes und eine i. S.d. § 6 Abs. 2 umgebungsverträgliche Entwicklung vor und wurde dahingehend mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt; Kenntnisse über Bodendenkmäler wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Denkmalschutzbehörde nicht angezeigt

Schutzgut Mensch: Erholungsfunktion, Sichtraumanalyse; dringend erforderliche Betriebserweiterung mit Schaffung weiterer qualifizierter Arbeitsplätze; Planungsraum ohne Freizeit- und Erlebnisangebot, keine ausgewiesenen Wanderwege; gegenüber Status quo keine relevante zusätzliche Lärm- und Schadstoffbelastung zu erwarten

Schutzgebiete (inkl. NATURA 2000): FFH-Verträglichkeitsvorprüfung für das unmittelbar benachbarte NATURA 2000-Gebiet „Prims“; keine Wirkungen auf den Erhaltungszustand der gemeldeten Lebensräume und Arten zu erwarten, da funktionale Trennung durch bereits in historischer Zeit aufgeschüttetes Betriebsgelände und Sicherheitszaun; keine Beanspruchung von Gebietsfläche, relevante Wirkungen über andere Wirkungspfade (Lichtemissionen, Ab- und Niederschlagswasser) durch entsprechende Maßnahmen unterbunden; vertiefende Prüfung n. Art. 6 FFH-RL i.V.m. §§ 34ff. BNatSchG nicht erforderlich; keine FFH-Lebensräume betroffen, daher Kohärenzaspekte nicht relevant

Dokument: 4 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug

Informationen und betroffene Themen:

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA): Das LUA weist auf die Rodungsfristen und Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange der §§ 19, 39 und 40 BNatSchG hin.

Das LUA führt an, dass zu entfernender Gehölzbestand vor Baubeginn durch fachkundige Personen auf eventuellen Fledermausbesatz oder das Vorkommen anderer besonders und/oder streng geschützter Tierarten untersuchen zu lassen ist.

Das LUA regt an, Nisthilfen für Gebäudebrüter sowie Fledermauskästen an den Außenwänden der Gebäude anzubringen oder sie beim geplanten Neubau in die Fassade zu integrieren.

Das LUA führt aus, dass das Vorhaben im weiteren Verfahren nach § 34 BNatSchG auf seine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen und den maßgeblichen Bestandteilen des Schutzzwecks des Natura 2000-Gebiets zu überprüfen ist sowie dass der Geltungsbereich an das Natura 2000-Gebiet anzupassen ist.

Das LUA legt dar, dass Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der Biotop-Strukturen führen können, verboten sind.

Das LUA weist auf die Altlastverdachtsfläche NON_6761 hin.

Das LUA stellt die Vorgehensweise in Bezug auf die Einleiterlaubnis in die Prims dar.

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport – Oberste Landesbaubehörde OBB 1 – Referat OB 11, Landesplanung, Bauleitplanung:

Die Landesplanung fordert im weiteren Verfahren den Nachweis, dass das Vorhaben keine negativen Effekte auf das als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesene Natura-2000-Gebiet „Prims“ und damit auch auf das Vorranggebiet für Naturschutz (VN) hat.

Die Landesplanung regt an, dass die Ausführungen zum Landschaftsschutzgebiet in der Begründung zu prüfen und zu harmonisieren sind. Die Landesplanung bittet darum die ggf. erforderlichen externen Kompensationsmaßnahmen im Vorfeld zur Einleitung weiterer Verfahrensschritte mit der Landesplanungsbehörde abzustimmen.

Landesdenkmalamt: Das Landesdenkmalamt führt die bestehenden Denkmäler (Einzeldenkmäler und Ensemble) auf.

Das Landesdenkmalamt weist auf die Genehmigungspflicht gem. § 6 SDSchG an.

Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz – Abteilung D – Natur und Forsten: Die Forstbehörde legt dar, dass sich im Geltungsbereich Wald im Sinne des § 2 LWaldG befindet und Großteile zum Erhalt festgesetzt sind.

Die Forstbehörde merkt an, dass für die in Anspruch genommene Fläche ein entsprechender forstrechtlicher Ausgleich in Form einer Erstaufforstung von Offenlandflächen im Flächenverhältnis 1:1 zu erbringen ist.

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse **bauamt@nonnweiler.de**, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Nonnweiler, 30.03.2026

Der Bürgermeister

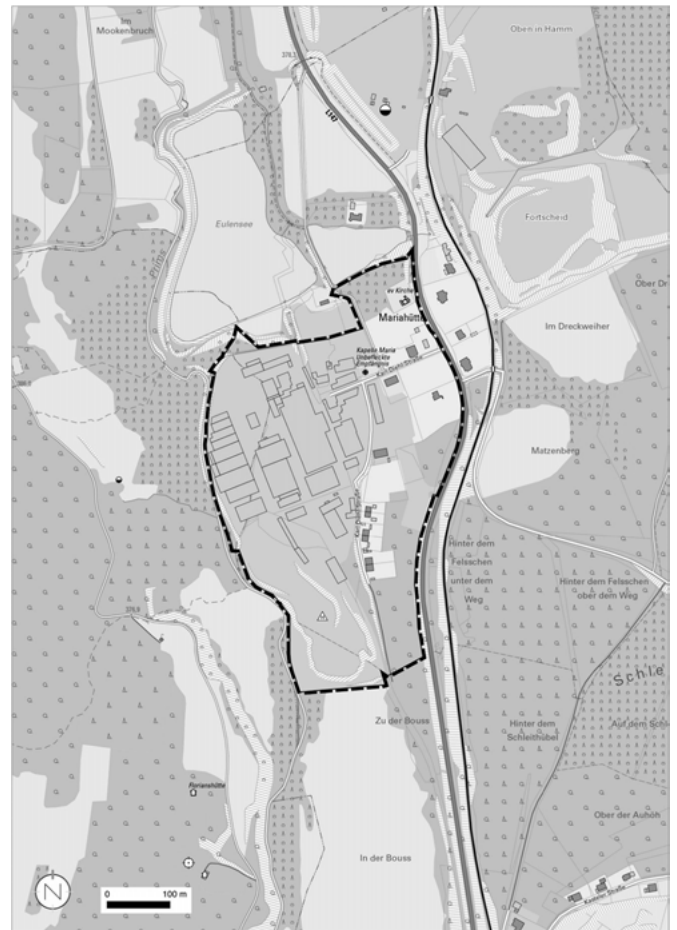
EILIGE ANZEIGEN: 06873/6699-0

Lagepläne, o.M.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mariahütte, Bereich Karl-Diehl-Straße“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteile Braunshausen / Kastel



Quelle und Stand Katastergrundlage: LVGL, 14.07.2025; Bearbeitung: Kernplan



Quelle: © GeoBasis DE/LVGL-SL (2026); Bearbeitung: Kernplan

Redaktionsschluss: MONTAGS 12.00 Uhr

Lage der Aufforstungsmaßnahme (A1) sowie Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mariahütte, Bereich Karl-Dietl-Straße“ in der Gemeinde Nonnweiler, hier: Gemarkung Braunshausen



Quelle: © GeoBasis DE/LVGL-SL (2026); Bearbeitung: Kernplan

Tourist Info und Kulturbüro informieren



HINWEIS: Buchen Sie Ihre Tickets entspannt von Zuhause unter www.nonnweiler.de. Zudem finden Sie dort weitere Informationen zu allen Veranstaltungen sowie kurzfristigen Änderungen.

Freizeitzentrum Peterberg

Öffnungszeiten: Mittwoch bis Samstag jeweils 13.00 bis 18.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen sowie tägl. im Juli u. August von 11.30 - 18.00 Uhr.
Hinweis: Nur bei guter Witterung geöffnet!
Aktuelle Hinweise sind über den Ansagedienst (06873/91134) abrufbar.

Nationalpark-Tor Keltenpark

Öffnungszeiten: Mittwoch bis Sonntag 11-17 Uhr

Mittwoch, 8. April, 10-12.30 Uhr: Rangertour am Keltenpark. Mit dem Nationalpark-Ranger unterwegs. Begleiten Sie ihn auf seinem Kontrollgang rund um den keltischen Ringwall. **Hinweis:** Streckenlänge ca. 5 km mit zum Teil steilen Auf- und Abstiegen. Die Tour ist nicht für Kinderwagen geeignet. Denken Sie an festes Schuhwerk und eine witterungsangepasste Kleidung. Nur für Familien oder Einzelbesucher (keine Gruppen). Die Tour startet pünktlich am Treffpunkt.
Eintritt: Teilnahme kostenfrei, Dauer ca. 2,5-3 Std.; Anmeldung erforderlich bis Vortag: www.nlph.de/termine oder tel. 06131-884152-401.

Weiterer Termin: Mittwoch, 15. April, 10-12.30 Uhr

Freitag, Sonntag, 12. April, 11-12.30 Uhr: Theaterführung im Keltendorf – „Die Treverer, Caesar und die Frauen – (fast) die ganze Wahrheit“. Erleben Sie eine inszenierte Führung durch das Keltendorf! Gästeführerin Evi Zarth schlüpft in die Rolle einer keltischen Druidin und erzählt an acht Stationen die Geschichte der Treverer während des Gallischen Krieges – mit besonderem Blick auf die Frauen, die Caesar verschwiegen. Entdecken Sie das Keltendorf und einen verborgenen Schatz. Dauer: ca. 90 Min., barrierefrei.
Eintritt: Erw. 11 €; Jugend. 10–17 J. 5,50 €; Familien 22 € (2 Erw. + Kinder bis 17 J.); Kinder bis 9 Jahren frei. Ticket inkl. Ausstellung.

Naturpark Saar-Hunsrück

Freitag, 10. April, 14-16.30 Uhr: Wiesensalbe aus Wildpflanzen herstellen – Kinder entdecken die Wiesenschätze

Nationalpark-Tor Keltenpark: Die Kinder erkunden mit Naturpark-Referentin Nina Brücker regionale Frühlingskräuter, lernen wichtige Wiesenpflanzen zu erkennen und erfahren, welche essbar oder für Naturprodukte nutzbar sind – stets mit Fokus auf Nachhaltigkeit.

Eintritt: 7 € Kinder, 12 € Ermäßigt, 15 € Erwachsene, 22 € Familien
Anmeldung: info@naturpark.org oder Tel. 06503/9214-0

1. Talsperrenlauf

Sonntag, 12. April, Start: 10 Uhr; Start/Ziel: Hunnenringhalle

Der 1. Talsperrenlauf lädt dazu ein, die Landschaft des Naturparks Saar-Hunsrück sportlich zu erleben. Rund um die Talsperre Nonnweiler erwartet Läufer:innen und Walker:innen ein Event, das Naturgenuss und Herausforderung verbindet. Start und Ziel liegen an der Hunnenringhalle; die Strecke führt über befestigte Wege sowie gut laufbare Wald- und Uferpfade und bietet ein abwechslungsreiches, gut planbares Lauferlebnis. **Startgebühr:** 13 € für 10 km-Walking und 10 km-Lauf bzw. 18 € für 21 km-Lauf
Anmeldung erforderlich unter: www.vfrotzenhausen.de

Backes Haus

Lesung Frank P. Meyer, "Kolumnen vom Meyer Frank"

Donnerstag, 16. April, Beginn 19 Uhr, Backes Haus, Braunshausen
Der bekennende Nordsaarländer Frank P. Meyer aus Primstal macht sich so seine Gedanken. Mit gewohnt feinem Gespür für das Absurde und die Kuriositäten des Lebens schreibt er über Lyoner-Testessen und ausgewilderte Schreibtischhengste, über den guten alten Frühschoppen, den Fachkräftemangel im Beichtstuhl, über die Tücken des Plusquamperfekts, über die Ästhetik des papiernen Führerscheins und die richtige Vorbereitung auf den Weltuntergang. Die Kolumnen vom 'Meyer Frank' weisen oftmals lokale Bezüge zum Nordsaarland und Trier auf, nehmen aber auch die Essgewohnheiten an der Nordsee oder in Sachsen ebenso aufs Korn, wie den Versuch, ein Einreisevisum für Großbritannien zu bekommen. Und immer nimmt er dabei, ganz bewusst, die Perspektive eines typischen Vertreters der Boomer-Generation ein.
Eintritt ist frei. www.backes-haus.de

Kino Konzert: Still Believing – Mehrstimmiger Folk-Pop aus Irland und den USA

Freitag, 17. April, Beginn: 20 Uhr, Einlass: 19.30 Uhr, Central Filmpalast Nonnweiler: Die generationsübergreifende Band Still Believing überzeugt durch ihren charakteristischen, mehrstimmigen Gesang und den facettenreichen Einsatz von Instrumenten: von Geige und Gitarre über Bass, Klavier und Flöte bis hin zu Percussion und Saxofon. Dabei bringt die siebenköpfige Formation frischen Wind in die Szene der irischen Pop-Covermusik. Sie interpretiert bekannte Werke von Mary Black, The Corrs oder Cara Dillon auf ganz eigene Weise und lässt dabei sowohl Tradition als auch moderne Akzente lebendig werden.
Vorverkauf startet in Kürze!

Live im Treff: Upside Down

Samstag, 18. April 2026, Beginn: 20.30 Uhr, Einlass: 20 Uhr, Jugendtreff Schwarzenbach: Upside Down bringt frischen Pop Rock auf die Bühne – leidenschaftlich, vielseitig und mit einem Sound, der sofort hängen bleibt. Was als einmaliges Projekt begann, hat sich zu einer echten Band mit eigener Handschrift entwickelt. Von 80er Klassikern über aktuelle Hits bis zu besonderen Konzertmomenten: Upside Down steht für Musik, die berührt, begeistert und Menschen jeden Alters verbindet.
Eintritt: 5,00 € Vorverkauf; 5,50 € Ticketshop Gemeinde/Ticket Regional; 8,00 € Abendkasse
Vorverkaufsstellen: Rathaus Nonnweiler, Axel Molter, Ticket Regional, Ticketshop Gemeinde

ALLE BÜRGER
werden angesprochen und informiert.

Bekanntmachungen, kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten, brandneu und aktuell!

Historische Nagelschmiede Sitzerath

So. 19. April, 10-12 Uhr: Tauchen Sie ein in die faszinierende Welt traditioneller Schmiedekunst! In der Historischen Nagelschmiede Sitzerath können Sie hautnah erleben, wie mit Feuer, Amboss und viel Geschick Nägel gefertigt wurden – ganz wie vor über hundert Jahren. Die liebevoll restaurierte Werkstatt zeigt eindrucksvoll das Handwerk und den Alltag unserer Vorfahren. Die Nagelschmiede bietet spannende Einblicke für Jung und Alt. **Eintritt:** kostenfrei.

Weiterer Termin: So. 24. Mai, 10-12 Uhr

Lesung und Vortrag von Dr. Thomas Fritsch: Der Herr vom Ringwall

Donnerstag, 23. April, Beginn 19 Uhr, Benkelberghalle Sitzerath: Dr. Thomas Fritsch liest aus seinem Buch „Der Herr vom Ringwall“, einer keltischen Geschichte zur Zeit des Gallischen Krieges. Die Figuren Pettia und Vectimarus erleben die Region um den heutigen „Hunnenring“ und werden Zeugen innerkeltischer Konflikte. Begleitend präsentiert der Autor archäologische Ergebnisse aus 25 Jahren Forschung, darunter bedeutende Funde und Gräber, die ein detailliertes Bild keltischen Lebens vermitteln.

Eintritt: kostenfrei, Buch kann nach der Veranstaltung erworben werden

5. Weinwanderung Nonnweiler

Sonntag, 17. Mai, Start: 10-14 Uhr. Freuen Sie sich auf die genussvolle Weinwanderung in Nonnweiler, die von den Ortsvereinen in Nonnweiler sowie dem Kulturbüro der Gemeinde organisiert wird. Zwischen 10 Uhr und 14 Uhr kann mit der ca. 10 km langen Rundwanderung begonnen werden. Start/Ziel ist wie in den Vorjahren die Kurhalle in Nonnweiler. **Startgebühr:** 8,- € Vorverkauf; 8,50 € Ticket Regional; 10,- € Tageskasse **Hinweis:** Im Preis enthalten sind die Startgebühr sowie ein Weinglas mit Halterung.

Vorverkaufsstellen: Rathaus, Parkschenke Simon Nonnweiler, Central Bistro Nonnweiler, Kaufhaus Becker Primstal, Ticket Regional, Ticket-shop Gemeinde

Gastgeber werden in Nonnweiler!

Informationsveranstaltung für Gastgeber in der Region: Umsatz steigern durch smarte Strategien

Die St. Wendeler Land Touristik lädt Gastgeber aus dem Landkreis St. Wendel zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Umsatz steigern durch smarte Strategien“ ein: am Mittwoch, 22. April, um 15 Uhr im Sitzungssaal 2 der St. Wendeler Land Touristik, Am Seehafen 1 in Nohfelden-Bosen.

Durch die fortschreitende Digitalisierung sind eine professionelle Online-Vermarktung von Ferienunterkünften sowie moderne Buchungssysteme heute entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg. Die Veranstaltung informiert darüber, warum eine regionale und überregionale Vermarktung wichtig ist und welche Vorteile sich durch das Buchungssystem „feratel“ sowie durch eine Zusammenarbeit mit dem „Online-BuchungService“ (OBS) ergeben. Ergänzt wird das Programm durch Live-Einblicke in „feratel“, mit Schwerpunkten auf den Einsatz von KI bei Übersetzungen sowie auf das Meldewesen. Zudem besteht die Möglichkeit zum offenen Erfahrungsaustausch.

Weitere Informationen: Beatrix Stadolka, Tel. 06851 8018002.

Anmeldungen bis Samstag, 18. April: E-Mail: tourist-info@bostalsee.de

VERÖFFENTLICHUNGEN

bitte kurz fassen

und per Mail an die Gemeindeverwaltung
amtsblatt@nonnweiler.de senden.

Handgeschriebene Manuskripte werden
NICHT abgedruckt. Kürzungen bleiben vorbehalten.

Es wird gebeten, es beim **EINMALIGEN ABDRUCK**
GLEICHLAUTENDER ARTIKEL zu belassen.

Wir bitten um Verständnis.

VERWALTUNG UND VERLAG



Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde
Informiert:



„Erlebnistanz“

Tanzen ist Musik sichtbar gemacht!

Tanzen ist die versteckte Sprache der Seele!

Tanzen ist viel mehr als nur Bewegung. Jeder kann tanzen!

Der einzige Weg dorthin...ist es zu tun!!!

Ein Angebot für die Generation 60+.

Neuer Kurs startet am 20.04.2026.

Jeden Montag von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Nicht nur die körperliche Beweglichkeit, Vitalität und Kondition sondern auch das Gedächtnis werden trainiert. Tanzen fordert und fördert die Gesundheit, einen klaren Geist und eine beschwingte Seele in jedem Alter! Es werden Gruppentänze aus verschiedenen Ländern, Volkstänze, Folkloretänze, Seniorentänze und meditativen Tänzen eingeübt. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Kursgebühr: 25 € / 10 Termine. Info und Anmeldungen bei Ingeborg Schweitzer, Tanzleiterin des BVST, Tel. 06875 / 385 oder direkt im MGH. Schnupperstunde jederzeit möglich.

„Senioren-Bus“



Jeden Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

steht für Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten vor dem Haus bereit zu halten. Weitere Informationen und Anmeldung für die Mitfahrt bis Montag 12:00 Uhr unter 06873/660-73.

„Nahversorgung“



Das Mehrgenerationenhaus bietet für ältere und beeinträchtigte Mitbürger*innen eine Nahversorgung an.

Wenn Sie einen Einkaufsdienst in Anspruch nehmen möchten, dann melden Sie sich bitte **montags vormittags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** im MGH unter 06873/660-73.

„Sprechstunde Pflegestützpunkt“



Der Pflegestützpunkt ist ein kostenloses, vertrauliches und trägerneutrales Beratungsangebot und wendet sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. **Sprechstunde** im MGH jeden **Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**. Der Pflegestützpunkt ist unter der Tel.: 06851/801-5252 zu erreichen.

„Leseclub für Kids“



Jeden Dienstag von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr im MGH.

Entdecke die Magie der Bücher: Willkommen im Leseclub für kleine Abenteurer im Alter von 4 bis 6 Jahren. Unsere wöchentliche Zusammenkunft bietet eine zauberhafte Reise in die Welt der Geschichten. Hier können die Kinder in die farbenfrohe Welt der Bücher eintauchen, neue Freunde finden und ihre Fantasie entfalten. Spannende Geschichten und kreative Aktivitäten lassen Bücher lebendig werden. Altersgerechte Bücher und Vorlesestunden unterstützen die Sprachentwicklung und Lesekompetenz. Kursgebühr: 60 € / 6 Termine á 60 Minuten. Info und Anmeldung bei Frau Johanna Feid-Esseln unter Tel. 0177-2831944.

„Schach-Café“



Jeden Mittwoch von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

ist im MGH Nonnweiler das **Schach-Café** für alle Schachspieler/-innen geöffnet. Es freut sich auf Sie, Harald Prautzsch, Tel.: 06873 / 66 83 25 & das Team vom MGH.

Redaktionsschluss: MONTAGS 12 Uhr

„ Smartphone-Sprechstunde – Hilfe, Tipps und Tricks“

Immer mehr Alltagsaufgaben laufen heute über das Smartphone: Nachrichten schreiben, Fotos versenden, Termine verwalten, Online-Banking oder die Nutzung von Apps. Doch nicht jeder fühlt sich dabei sicher. **Jeden Donnerstag von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr** eine persönliche Smartphone-Sprechstunde an. In entspannter Atmosphäre unterstützen wir Sie bei Fragen rund um das Smartphone. Um jedem Teilnehmenden ausreichend Zeit widmen zu können, ist eine **vorherige Anmeldung erforderlich**. Weiter Informationen und Anmeldung unter 06873/660-73.

„Second Hand Lädchen Nonnweiler“

Hier gibt es gut erhaltene Kleider, Haushaltsgegenstände, Bettwäsche, Wolldecken, Spielsachen, Babyartikel u.v.m. für Jung und Alt gegen einen kleinen Obolus. **Öffnungszeiten: Montag von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr.**

Kontakt: Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873/660-73,
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Ortsteile

Braunshausen

Niederschrift
Sitzung des Ortsrates Braunshausen
Sitzungstermin: Freitag, 20.03.2026; **Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr;
Sitzungsende: 21:15 Uhr; **Ort, Raum:** Besprechungsraum im Haus der Vereine, Ernst-Wagner-Str. 31, OT Braunshausen, 66620 Nonnweiler
Anwesende: Vorsitz: Koop, Heinz Peter. Mitglieder: Barth, Kevin; Ewerling, Michael; Hamm, Uwe Karl Heinz; Klein, Heinz; Weiler, Madeleine Desiree; Wientjes, Alexander
Abwesende: Mitglieder: Jochem, Mathias (entschuldigt); Linnig, Stefan (entschuldigt)
Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Anerkennung der Niederschrift; hier: Sitzung des Ortsrates Braunshausen am 17.12.2025
3. Photovoltaik Freiflächenanlagen in der Gemeinde Nonnweiler; hier: Entscheidungs- und Handlungsgrundlagen für den Ortsteil Braunshausen
4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Neubau Feuerwehrgerätehaus Braunshausen" in der Gemeinde Nonnweiler, Gemarkung Kastel; hier: Beschlüsse
 1. zur Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen,
 2. zur Billigung des Entwurfes,
 3. zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB,
 4. zur elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Abstimmung mit Nachbargemeinden
5. Bebauungsplan "Neubau Feuerwehrgerätehaus Braunshausen" in der Gemeinde Nonnweiler, Gemarkung Kastel; hier: Beschlüsse
 1. zur Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen,
 2. zur Billigung des Entwurfes,
 3. zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
 4. zur elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 A

6. Bebauungsplan "Mariahütte, Bereich Karl-Diehl-Straße"; hier: Beschlüsse
 1. zur Anpassung des Geltungsbereiches,
 2. zur Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen
 3. zur Billigung des Entwurfes,
 4. zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
 5. zur elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2
7. Mitteilungen und Anfragen

Beratung und Beschlussfassung: – Öffentlicher Teil –
1. Eröffnung der Sitzung

Ortsvorsteher Heinz-Peter eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Ortsrates und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass Ort und Zeit der Sitzung im Ämlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde veröffentlicht wurden und der Ortsrat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

2. Anerkennung der Niederschrift; hier: Sitzung des Ortsrates Braunshausen am 17.12.2025

Sachverhalt: Die Niederschrift der Ortsratssitzung vom 17.12.2025 liegt allen vor und wird anerkannt.

Beschluss: Die Niederschrift der Sitzung vom 17.12.2025 wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig anerkannt

3. Photovoltaik Freiflächenanlagen in der Gemeinde Nonnweiler; hier: Entscheidungs- und Handlungsgrundlagen für den Ortsteil Braunshausen

Sachverhalt: In der Sitzung des Bauausschusses am 13.12.2023 waren die Ingenieurleistungen zur Erstellung eines Konzeptes für Photovoltaikanlagen auf Freiflächen an das Büro KernPLAN, Illingen, vergeben worden.

Damals war darauf hingewiesen worden, dass mit dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG), das seit dem Jahr 2000 schrittweise erweitert worden ist, mit der Ergänzung im Jahr 2023 festgelegt wurde, dass die Errichtung und der Betrieb von diesen EEG-Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dieser Vorrang gilt nicht gegenüber Belangen der Landes- und Bündnisverteidigung.

Mit diesen Änderungen im EEG 2023 soll der Ausbau erneuerbarer Energien massiv beschleunigt werden, um die CO²-Emissionen im Stromsektor zu reduzieren.

Der neue Landesentwicklungsplan (LEP) 2030 regelt die damit verbundenen Fragestellungen bislang lediglich im Ansatz - im 200 m Streifen entlang der Bundesautobahnen gilt die Privilegierung. Darüber hinaus entscheiden die Kommunen selbst über mögliche Standorte der Anlagen. Großflächige Freiflächen-PV-Anlagen sind aufgrund ihrer Abmessungen und Einsehbarkeit sehr prägend für das Landschaftsbild und ggfs. auch die kommunale Entwicklung. Ohne klares Konzept besteht die Gefahr einer ungeordneten Entwicklung, auch wenn für jede Anlage ein Bebauungsplan aufzustellen ist.

Ämliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

Nonnweiler

Das Ämliche Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Donnerstag und wird durch die Gemeinde Nonnweiler allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten.

Herausgeber und verantwortlich für den ämlichen Teil:
 Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler, 66620 Nonnweiler, Tel. (06873) 660-0, Fax 66094.

Verantwortlich für den nichtämlichen und Anzeigenteil: Florian Kuhn.
Satz + Druck: Verlag Florian Kuhn, In der Allwies 4, 66620 Nonnweiler, Telefon (06873) 66 99-0, Fax (06873) 66 99 22.

11

Vom Büro KernPlan wurde vorgeschlagen, dass die Gemeinde Nonnweiler mittels einer nachvollziehbaren Vorgehensweise die Grundlagen für zukünftige Entscheidungen schafft.

In der Sitzung des Gemeinderates Nonnweiler am 10.04.2025 wurde das Ergebnis der bisherigen Untersuchungen des Büros KernPlan vorgestellt.

Im Rahmen der Beratung wurden auch das mögliche weitere Vorgehen diskutiert. Es gab unterschiedliche Auffassungen dazu, zu welchem Zeitpunkt die Ortsräte in das Verfahren einzubinden sind.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine möglichst frühzeitige Beteiligung der Ortsräte durchaus sinnvoll, um die spezifischen Anforderungen und Belange des jeweiligen Ortsteiles bei den weiteren Beratungen im Bauausschuss und Gemeinderat zu kennen.

Beschluss: Der Ortsrat Braunschhausen erkennt die Notwendigkeit an, zum Klimaschutz die CO²-Emissionen im Stromsektor zu verringern. Hierzu ist die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen ein weiteres geeignetes Instrumentarium.

Im Rahmen der Anhörung spricht sich der Ortsrat Braunschhausen dafür aus, dass auf der Gemarkung Braunschhausen in den nächsten zehn Jahren Freiflächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen genutzt werden dürfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig anerkannt

- 4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Neubau Feuerwehrgerätehaus Braunschhausen" in der Gemeinde Nonnweiler, Gemarkung Kastel; hier: Beschlüsse**
1. zur Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen,
 2. zur Billigung des Entwurfes,
 3. zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB,
 4. zur elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Abstimmung mit Nachbargemeinden

Sachverhalt: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.05.2025 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs.1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrgerätehaus Braunschhausen“ beschlossen.

Die während der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden hat der Gemeinderat mit dem in der beiliegenden Beschlussvorlage dargestellten Ergebnis geprüft. Parallel hierzu fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. BürgerInnen haben sich zur vorliegenden Planung nicht geäußert.

Der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrgerätehaus Braunschhausen“ mit zugehöriger Begründung sowie dem dazugehörigen Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen, zur Ansicht und zum Herunterladen bereit zu halten und zusätzlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB von der Veröffentlichung im Internet/Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann elektronisch per Mail oder bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: Im Rahmen der Anhörung schlägt der Ortsrat dem Gemeinderat vor, die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung zu beschließen.

Im Rahmen der Anhörung schlägt der Ortsrat dem Gemeinderat vor, den vom Büro Kernplan vorgelegten Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrgerätehaus Braunschhausen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung sowie dem dazugehörigen Umweltbericht zu billigen.

Ferner schlägt der Ortsrat dem Gemeinderat im Rahmen der Anhörung vor, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung des Bebauungsplanes im Internet, inklusive einer öffentlichen Auslegung, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB auf elektronischem Weg zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

5. Bebauungsplan "Neubau Feuerwehrgerätehaus Braunschhausen" in der Gemeinde Nonnweiler, Gemarkung Kastel; hier: Beschlüsse

1. zur Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen,
2. zur Billigung des Entwurfes,
3. zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
4. zur elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 A

Sachverhalt: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.05.2025 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs.1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrgerätehaus Braunschhausen“ beschlossen.

Die während der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden hat der Gemeinderat mit dem in der beiliegenden Beschlussvorlage dargestellten Ergebnis geprüft. Parallel hierzu fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. BürgerInnen haben sich zur vorliegenden Planung nicht geäußert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung sowie dem dazugehörigen Umweltbericht, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen, zur Ansicht und zum Herunterladen bereit zu halten und zusätzlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB von der Veröffentlichung im Internet/Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann elektronisch per Mail oder bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: Im Rahmen der Anhörung schlägt der Ortsrat dem Gemeinderat folgendes vor:

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.

Der Gemeinderat billigt den vom Büro Kernplan vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung sowie dem dazugehörigen Umweltbericht.

Ferner beschließt der Gemeinderat zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung des Bebauungsplanes im Internet, inklusive einer öffentlichen Auslegung, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB auf elektronischem Weg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Liebe Amtsblatt-Leser,

das Amtliche Bekanntmachungsblatt
der Gemeinde Nonnweiler

inklusive Anzeigen finden Sie als
PDF-Datei auf unserer Internetseite:

www.druckerei-burr.de

Ihr Team der Druckerei Burr

Inhaber: Florian Kuhn
In der Allwies 4 · Nonnweiler-Otzenhausen · Tel. 66 99 - 0
info@druckerei-burr.de · www.druckerei-burr.de

6. Bebauungsplan "Mariahütte, Bereich Karl-Diehl-Straße"; hier: Beschlüsse

- 1. zur Anpassung des Geltungsbereiches,
- 2. zur Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen
- 3. zur Billigung des Entwurfes,
- 4. zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
- 5. zur elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2

Sachverhalt: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.11.2025 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Mariahütte, Bereich Karl-Diehl-Straße“ beschlossen.

Die während der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden hat der Gemeinderat mit dem in der beiliegenden Beschlussvorlage dargestellten Ergebnis geprüft. Parallel hierzu fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. BürgerInnen haben sich zur vorliegenden Planung nicht geäußert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung sowie dem dazugehörigen Umweltbericht, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen, zur Ansicht und zum Herunterladen bereit zu halten und zusätzlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB von der Veröffentlichung im Internet/Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann elektronisch per Mail oder bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: Im Rahmen der Anhörung schlägt der Ortsrat dem Gemeinderat folgendes vor: Der Gemeinderat beschließt die Anpassung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Im Westen wird die Fläche des Landschaftsschutzgebietes „Prims“ herausgenommen. Die Größe des Geltungsbereiches reduziert sich demnach von ca. 18,8 ha auf ca. 18,4 ha. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.

Der Gemeinderat billigt den vom Büro Kernplan vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung sowie dem dazugehörigen Umweltbericht.

Ferner beschließt der Gemeinderat zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung des Bebauungsplanes im Internet, inklusive einer öffentlichen Auslegung, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB auf elektronischem Weg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

7. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt: Ortsvorsteher Heinz-Peter Koop berichtet über Fortschritte beim Thema „Erweiterung der Feldstraße“. Die Einfahrt der Feldstraße wurde eingemessen. Im Rahmen des Straßeninstandsetzungsprogramms der Gemeinde Nonnweiler befinden sich die Bosener Straße und Peterbergstraße in der Instandsetzung.

Ortsratsmitglied Kevin Barth berichtet vom Anliegen eines Bürgers über die Instandsetzung der Löcher/Absenkungen im hinteren Bereich der Seitenstraße zur Schwarzenbacherstraße (Hausnummern 20-22A).

Beschluss: Der Ortsrat Braunshausen bittet die Gemeindeverwaltung zu prüfen, ob die Straße eine öffentliche Straße ist oder als Privatweg gekennzeichnet ist. Ist die Straße öffentliches Gemeindeeigentum, fordert der Ortsrat Braunshausen die Gemeindeverwaltung auf, die Straße instand zu setzen/auszubessern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Heinz Peter Koop, Ortsvorsteher

Primstal

Mitteilung des Ortsvorstehers

Seniorentag 2026: Der Ortsrat Primstal lädt auch in diesem Jahr alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 70 Jahren herzlich zum Seniorentag ein. Er findet am Mittwoch, den 6. Mai, ab 11:30 Uhr im Pfarrsaal statt und beginnt mit einem gemeinsamen Mittagessen. Nach Kaffee und Kuchen klingt der Seniorentag aus. Zur Planung bitten wir um Ihre Anmeldung bis Donnerstag, den 30. April, bei Jonas Reiter (0151 21608046, mail@jonas-reiter.de), Franz Josef Koch (06875 93200, fjkoch@softwerk-edv.de) oder Hilde Kasper (0179 5681511). Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, wenn Sie eine Fahrgelegenheit benötigen – wir holen Sie gerne ab.

Jonas Reiter, Ortsvorsteher

Franz Josef Koch, stellv. OV

Schwarzenbach

Öffentliche Bekanntmachung

einer Sitzung des Ortsrates Schwarzenbach

Am Montag, 13.04.2026 um 18:00 Uhr, findet eine Sitzung des Ortsrates Schwarzenbach im Jugendtreff Schwarzenbach, Höhenstraße 47, OT Schwarzenbach, 66620 Nonnweiler statt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" in der Gemeinde Nonnweiler; hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
- 3. Mitteilungen und Anfragen

– Nichtöffentlicher Teil –

- 4. Veräußerung eines Baugrundstücks im Ortsteil Schwarzenbach Flur 20 Flurstück 63/8
- 5. Mitteilungen und Anfragen

Schwarzenbach, 30.03.2026

Manfred Bock, Ortsvorsteher

Hinweis: Gemäß § 27 a des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SVwVfG) vom 15.12.1976 sollen vorgeschriebene Bekanntmachungen zusätzlich und ergänzend im Internet veröffentlicht werden. Hierzu wird der Inhalt des vorstehenden Bekanntmachungstextes (einschließlich dieses Hinweises) zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler

<https://www.nonnweiler.de/gemeinde/bekanntmachungen/> zugänglich gemacht und damit die Kenntnisnahme erleichtert.

**SIE MÖCHTEN
EINE ANZEIGE
IN IHREM
NONNWEILER
AMTSBLATT
SCHALTEN:
0 6 8 7 3
6 6 9 9 - 0**

Sitzerath

Öffentliche Bekanntmachung

einer Sitzung des Orsrates Sitzerath

Am Montag, 13.04.2026 um 18:00 Uhr, findet eine Sitzung des Orsrates Sitzerath im Versammlungssaal der Benkelberghalle, Im Unterdorf 28 b, OT Sitzerath, 66620 Nonnweiler statt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Photovoltaik Freiflächenanlagen; hier: Entscheidungs- und Handlungsgrundlagen für den Ortsteil Sitzerath
3. Planung und Gestaltung der Freizeitanlage "Im Erker"; hier: Prüfung erster Planungsentwurf
4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath; hier: Beschlüsse
 1. zur Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB,
 2. zur Billigung des Entwurfes,
 3. zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Öffentlichkeit, gem. § 3 Abs. 2 BauGB
5. Bebauungsplan "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes; hier: Beschlüsse
 - 1.) zur Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB,
 - 2.) zur Billigung des Entwurfs sowie zur
 - 3.) zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Öffentlichkeit, gem. § 3 Abs. 2 BauGB
6. Mitteilungen und Anfragen

– Nichtöffentlicher Teil –

7. Antrag auf Bewirtschaftung einer Gemeindefläche Flur 2 Parz. 18/3
8. Mitteilungen und Anfragen

Sitzerath, 30.03.2026 Lieselene Scherer, Ortsvorsteherin

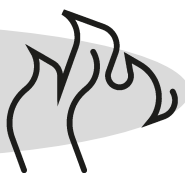
Hinweis: Gemäß § 27 a des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SVwVfG) vom 15.12.1976 sollen vorgeschriebene Bekanntmachungen zusätzlich und ergänzend im Internet veröffentlicht werden. Hierzu wird der Inhalt des vorstehenden Bekanntmachungstextes (einschließlich dieses Hinweises) zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler

<https://www.nonnweiler.de/gemeinde/bekanntmachungen/> zugänglich gemacht und damit die Kenntnisnahme erleichtert.

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtliche Mitteilungen

Feuerwehren



Feuerwehr Braunshausen

Nächste Übung am Sonntag, 12. April, 10 Uhr.

U. Haubert, Lbzf

LBZ Schwarzenbach

Sonntag, 12.4., 9 Uhr: Übung

Th. Fries, Lbzf



Kreisvolkshochschule – Außenstelle Nonnweiler

Vhs-Kursleitung: Nadja Backes, Tel./WhatsApp: 0151-28878200, nonnweiler@kvhs-wnd.de, facebook: Volkshochschule Nonnweiler; www.kvhs-wnd.de

Online-Anmeldungen für die Frühjahrskurse 2026 wieder freigeschaltet.

Kirchen



Pfarrei Am Peterberg St. Peter

Bierfeld – Braunshausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach

Gottesdienstordnung vom 11.4. – 19.4.26

Ostern – Hochfest der Auferstehung des Herrn

Samstag, 11.4., 17.30 Uhr, Braunshausen: Heilige Messe als Dankamt der Kommunionjubilare; f. die Leb. u. Verst. des Kommunionjahrgangs 1966/67; f. + Markus Quinten u. Peter Frisch; Lektorin: Jutta Weiler; Kommunionsspenderin: Ursula Kläßner

19 Uhr, Primstal: Heilige Messe als Dankamt der Kommunionjubilare; f. Leb. u. Verst. der Pfarrei Am Peterberg; Lektorin: Maria Meyer; Kommunionsspenderin: Steffi Koch

2. Sonntag der Osterzeit – Weißer Sonntag

Sonntag, 12.4., 9 Uhr, Bierfeld: Wortgottesfeier mit Kommunionsteilnahme; Lektorin u. Kommunionsspenderin: Annika Blatt

10.30 Uhr, Otzenhausen: Heilige Messe; Kollekte für die Lautsprecheranlage; für Leb. u. Verst. der Pfarrei am Peterberg; Lektor u. Kommunionsspender: Florian Schröder

Dienstag, 14.4., 15 Uhr, Otzenhausen: Seniorenbegegnung im Pfarrheim

Mittwoch, 15.4., 18 Uhr, Otzenhausen: Gedenkgottesdienst für die Verstorbenen unserer Pfarreiengemeinschaft von September 2025 bis Februar 2026

Donnerstag, 16.4., 18.30 Uhr, Kastel: Anbetung

3. Sonntag der Osterzeit – Erstkommunionfeier in Primstal

Samstag, 18.4., Diasporaopfer der Kommunionkinder, 10.30 Uhr, Primstal: Festgottesdienst als Erstkommunionfeier der Kommunionkinder: Backes Anni, Kastel; Schumacher Milo Flynn, Kastel; Peter Hanna, Otzenhausen; Kinder aus Primstal: Backes Jonas, Becker Nico, Finkler Lusiana Roxana, Finkler Liam, Heck Philipp, Kasper Clara, Köhl Tobia, Peter Annika, Peter Lotta Elise, Petry Luca, Rimpel Noah, Scheel Toni, Scherer Jakob, Weber Levi.

17.30 Uhr, Sitzerath: Heilige Messe, Kollekte für die Kirchenheizung; f. + Hans Weber 6-Wochenamt; f. + Manfred u. Mathilde Wilhelm; f. + Christel Wilhelm; f. + Ehel. Alfred u. Katharina Paulus, Sohn Rudi und Ehefrau Marie-Luise; f. + Gerti Zender; f. + Mitglieder der kath. Frauengemeinschaft 2. Halbjahr 25 Mathilde Gredinger u. Mathilde Wilhelm; Lektorin u. Kommunionsspenderin: Steffi Koch

19 Uhr, Kastel: Heilige Messe; f. Leb. u. Verst. der Pfarrei am Peterberg; Lektor: Karl-Heinz Gillenberg; Kommunionsspender: Guido Maring

Sonntag, 19.4., 9 Uhr, Schwarzenbach: Wortgottesfeier mit Kommunionsteilnahme; Lektorin: Monika Petto; Kommunionsspenderin: Heike Melchior

10.30 Uhr, Nonnweiler: Heilige Messe; f. Leb. u. Verst. der Pfarrei am Peterberg; Lektorin u. Kommunionsspenderin: Steffi Koch

Haushaltsplan 2026 der Pfarrei Am Peterberg St. Peter: Der Haushaltsplan 2026 der Pfarrei Am Peterberg St. Peter kann im Zeitraum vom 9.4. bis 23.4.26 im Pfarrbüro in Primstal zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Neuer Pfarrgemeinderat hat sich konstituiert: Der Pfarrgemeinderat unserer Pfarrei Am Peterberg St. Peter hat sich zu seiner konstituierenden Sitzung getroffen und einen Vorstand gewählt. Wir freuen uns, den neuen Vorstand vorstellen zu dürfen: 1. Vorsitzende: Svenja Ludwig; 2. Vorsitzende: Gabriele Koster; Beisitzer: Peter Franz Müller, Lieselene Scherer. Dem Pfarrgemeinderat gehören außerdem folgende Mitglieder an: Helga Barth, Katja Bock, Anne Ewerling, Mia Finkler, Heike Fries, Armin Junker, Stefanie Koch, Eva Lauer, Heike Melchior, Simon Meier, Guido Maring, Johannes Peter, Natascha Raabe u. Anna Schmitt.

Wir danken allen Gewählten herzlich für ihre Bereitschaft, sich in den Dienst unserer Pfarrei zu stellen, sowie für ihr Engagement und ihre Zeit. Für die kommende Amtsperiode wünschen wir dem gesamten Gremium eine gute, konstruktive und inspirierende Zusammenarbeit. Für das Pastoralteam: Evelyn Finkler, Gemeindeferent

Einladung zum Festgottesdienst der Kommunionjubilare: 25, 50, 60, 70 oder mehr Jahre sind seit ihrer Erstkommunion vergangen. Eine Gelegenheit sich zu erinnern und zu danken. Daher möchten wir sie herzlich zum Gedenkgottesdienst am Samstag, 11.4.26 um 17.30 Uhr

in die Kirche nach Braunshausen einladen. Es wäre schön, wenn jeder Jahrgang auch die auswärts wohnenden Kolleginnen u. Kollegen informiert und diese Einladung weitergibt. Wir bitten um Anmeldung in unseren Pfarrbüros. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Die Kath. öffentl. Bücherei Primstal:

Die Bücherei ist mittwochs von 16-18 Uhr geöffnet!

Krabbelgruppe Primstal: Dienstags von 15.30-17.00 Uhr in der kleinen Turnhalle. Wir freuen uns über Neuanmeldungen, ihr/e Kind/er ist/sind uns herzlich willkommen. Ansprechpartner: Katharina Liersch, 0170-3090352 u. Anna Gläser, 0151-52414421.

Öffnungszeiten: Pfarrbüro Primstal
Montag: 10-12 Uhr
Mittwoch: 17-18 Uhr

Pfarrbüro Nonnweiler
Dienstag: 17-18 Uhr
Freitag: 10-12 Uhr

Kontaktdaten Pfarrbüro:

Pfarrbüro Primstal: Tel. 06875-229; Pfarrbüro Nonnweiler: Tel. 06873-284

Neue E-Mail-Adresse: Pfarrei-am-peterberg@bistum-trier.de

Ev. Hoffnungsgemeinde Nahe-Hochwald

Am Kirchplatz 4, 55765 Birkenfeld, Tel. 06782-8674920 (zentrale Nr) hoffnungsgemeinde@ekir.de · www.hoffnungsgemeinde-nahe-hochwald.de

Gottesdienst am Sonntag, 12.4.26:

9:30 Uhr – Gottesdienst in der Ev. Kirche Ellweiler

11:00 Uhr – Gottesdienst in der Ev. Kirche Sötern

Die Proben der Kantorei Sötern finden wöchentlich donnerstags ab 20 Uhr im Gemeindehaus Sötern statt.

Die Treffen der Frauenhilfe Sötern finden 14-tägig ab 16 Uhr im Gemeindehaus Sötern statt. Der nächste Termin: Montag, 13.4.26

Öffnungszeiten Pfarrbüro Nohfelden (Tel. 06782/8674923):

Montag bis Freitag von 9-11.30 Uhr, Mittwochnachmittag von 14-16 Uhr

Pfarrerinnen der evang. Hoffnungsgemeinde:

Pfarrerin Jennifer Breuer, jennifer.breuer@ekir.de

0170/1578241 oder 06782/98 88 344

Pfarrerin Daniela Börger, daniela.boerger@ekir.de

06825 9703404, Mobil 0171 997 90 28

Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch

Informationen auch auf unserer Homepage unter: www.ekhz.de

Freitag, 10.4., 19:30 Uhr:

Kirchenchor Hermeskeil, Dietrich-Bonhoeffer-Haus Hermeskeil

Sonntag, 12.4., Quasimodogeniti, 10 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrer S. Kost - im Anschluss Kirchencafé, Ev. Kirche Hermeskeil

Wochenspruch: Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus. In seiner großen Barmherzigkeit hat er uns neu geboren. Denn er hat uns eine lebendige Hoffnung geschenkt, weil Jesus Christus von den Toten auferstanden ist. (1. Petrus 1, 3)

Parteien



SPD-Ortsverein Braunshausen

Wir haben Bock auf Braunshausen, deswegen lädt der SPD-Ortsverein Braunshausen am 15.4.26 um 18.30 Uhr alle interessierten Bürgerinnen und Bürger aus Braunshausen zu einem Bürgerdialog mit unserem Bürgermeisterkandidaten Henning Bock in die Bürgerklause in Braunschhausen ein.

Stefan Linnig, Vorsitzender

SPD Ortsverein Nonnweiler

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger zu einem Bürgerdialog mit unserem Bürgermeisterkandidaten Henning Bock am 16.4. um 18.30 Uhr in die Parkschenke Simon herzlich ein. Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Fragen, Anregungen und Ideen direkt anzusprechen. Wir freuen uns auf einen konstruktiven Austausch und eine rege Beteiligung.

Günther Barth, Vorsitzender

**EILIGE ANZEIGEN:
06873/6699-0**

Vereine



Förderverein für den Wiederaufbau der Peterkapelle auf dem Peterberg

Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung am 29. April 2026, um 19 Uhr ins Gasthaus Lindenhof in Eiweiler.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit; 3. Berichte und Aussprachen; 4. Entlastung des Vorstandes/Kassierers; 5. Neuwahl der Kassenprüfer; 6. Anträge; 7. Verschiedenes.

Anträge an die Versammlung bis zum 22.4.26 schriftlich an den ersten Vorsitzenden.

Braunshausen

Musikverein Braunshausen

Gesamtprobe: Donnerstag, 9.4., 20 Uhr im Bürgerhaus Braunshausen.

RED WHITE BLOODLINES FC Bayern München Fanclub

Zum Heimspiel gegen den 1. FC Heidenheim setzen wir einen Reisebus ein. Termin: Samstag, 2. Mai, 15:30 Uhr. Reisepreis inkl. Snack: 70 € Mitglieder, 80 € Gäste, Sitzplatz 40 € / Kinder & Rentner 20 €, Stehplatz 15 €. Zustiege in Serrig/Weiskirchen/Kastel an der A1, Uhrzeiten werden noch bekannt gegeben.

Save the Date: Sommerfest, Samstag, 26.9. Weitere Infos & Anmeldungen, bei eurem Vorstandsteam: m.scherer@redwhitebloodlines.de, s.fontaine@redwhitebloodlines.de

Seniorenverein Braunshausen

Unser nächstes Treffen findet am 15. April um 16.30 Uhr im Löwenhof in Primstal statt. Gäste sind herzlich willkommen.

Kastel

TTC Kastel

Ergebnis: Kastel - Fürth, 4:9.

Otzenhausen

Seniorenbegegnung Pfarrei am Peterberg St. Peter

Herzliche Einladung zu unserem Seniorennachmittag am Dienstag, 14. April um 15 Uhr, im Pfarrheim in Otzenhausen. Wir wollen eine gemeinsame Zeit in froher Runde verbringen.

VfR Otzenhausen

Sonntag, 12.4., 15 Uhr: Hoof-Osterbrücken 1 - Otzenhausen 1; 2. Mannschaft spielfrei.

Vogel- u. Pflanzenschutzverein Otzenhausen e.V.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen an unserem „Tag der Natur“, Sonntag 18. April, ab 12 Uhr am Vogel- u. Pflanzenschutzhaus, Mariahütter Str. 36, teilzunehmen. Mit Workshops (Teilnahme u. Voranmeldung) und Infoständen zur Vogel-, Insekten- und Pflanzenwelt, Kaffee/Kuchen, Ge grilltem und Getränken. Mehr Infos: www.vpsso.de.

Primstal

Förderverein KiTa Arche Noah Primstal

Wir sagen DANKE SCHÖN - allen Helfern beim Kuchenverkauf in Noswendel, allen Besuchern vor Ort für die Unterstützung und allen, die fleißig gebacken haben und uns mit Kuchen Spenden unterstützt haben. Es war ein toller Tag und eine gelungene Veranstaltung.

Pfarrkapelle Primstal

Nächste Gesamtprobe: Sonntag, 12.4., 10:15 Uhr im Pfarrsaal.

VfL Primstal

Aktive: Samstag, 11.4., 15:30 Uhr: Palatia Limbach 2 - Primstal 1.
 Sonntag, 12.4., 15:15 Uhr: Scheuern-Steinbach/Dörsdorf - Primstal 2.

JFG Schaumberg-Prims

Samstag, 11.4., 16:30 Uhr: C-Jgd. JFG 1 - Gersweiler (in Scheuern).
 Sonntag, 12.4., 13 Uhr: A-Jgd. Wormatia Worms - JFG 1.

Volleyballverein 1981 Primstal e.V.

Die Vereinsfahrt nach Heidelberg findet am 13.6.26 statt. Die Anmeldung ist bis 12.4. bei Sandra Thumm unter s-thumm@gmx.de möglich.

Wander- und Skifreunde Krummstiefel e.V.

Am 11.4. können von 14-18 Uhr im Gasthaus Zeggels die Weine des Weingutes Siebenhof aus Zotzenheim probiert werden.
 Am 19.4. wandern wir im Löstertal eine 5 und 10 km lange Strecke. Start ist um 9 Uhr am Kirmesplatz. Wer mit zum Essen in die Gomm's Mühle kommen will, meldet sich bis 12.4. bei Günter Zarth (01719887765) an. An beiden Terminen sind Nichtmitglieder herzlich willkommen.

Schwarzenbach

Kath. Frauenkreis Schwarzenbach

Herzliche Einladung zur Messe am Mittwoch, 8.4. um 18 Uhr im Kolpinghaus. Anschließend findet unsere Generalversammlung statt.

Kulturinitiative Mir Schwaazebacher

Einladung zum Infoabend: Am Mi. 15.4. um 19 Uhr werden wir im Jugendtreff über unseren Dorfflohmarkt informieren. Der Flohmarkt selbst findet am 28.6. auf dem Dorfplatz und im ganzen Dorf statt. Am Infoabend werden wir über die Veranstaltung, die wir gemeinsam mit dem Jugendtreff veranstalten, genauestens informieren. Wir werden den Flohmarkt natürlich auch außerhalb von Schwarzenbach bewerben. Jeder, der gut erhaltene oder seltene oder aber auch einfach Dinge, die nicht mehr benötigt werden bei sich zuhause in der Garage, im Carport am Bürgersteig oder auf dem Dorfplatz verkaufen möchte, ist herzlich eingeladen.

Pfarrkapelle Schwarzenbach e.V.

Dienstag, 14.4., 20 Uhr: Probe im Kolpinghaus.

Sitzerath

Garten- und Naturfreunde Sitzerath e.V.

Am Sonntag, 12.4., laden wir um 10:30 Uhr zum "Grünen Stammtisch" ins Kelterhaus ein. Thema: Himbeere - Königin des Naschgartens

Veranstaltungen

Veranstaltungen aus der Gastronomie:

Landgasthof Paulus (Sitzerath):

- 2. Mai 2026, 18:00 bis 23:45 Uhr: Kulinarische Plauderei
 Weitere Infos unter: <https://landgasthof-paulus.de/>

Keltenpark Café – Bistro – Eventlocation (Otzenhausen, im Nationalpark-Tor):

- 10. April 2026, 18.30 bis 22:00 Uhr: Das Keltenmahl (Erlebnisdinner)
 Weitere Infos unter: <https://www.cafe-keltenpark.de/keltenmahl>

Sie sind Gastronom und Ihre Veranstaltung ist nicht aufgelistet? Dann schicken Sie uns Ihre Veranstaltungsinformation für Mai bis Donnerstag in der KW 17 an touristinfo@nonnweiler.de zu.

Verschiedenes

Herzsport-Verein Hermeskeil (<https://herzsport.net>)
 Präventions- u. Rehabilitationssport unter ärztl. Aufsicht. Ort: Turnhalle BBS, Geschwister-Scholl-Weg, Hermeskeil. Infos: Homepage!

Montag, 13.4., 17:30 Uhr: Präventionsgruppe; 18:30 Uhr: Übungsgr.
 Dienstag, 14.4., 18 u. 19 Uhr: Kurs „Reha-Sport Orthopädie“

Neuer Kurs für Rehasport und Mitglieder:

Donnerstag, 16.4., 19-20 Uhr: „Reha spielend erleben“
 Kosten über Mitgliedsbeitrag oder Rehasportverordnung

Freitag, 17.4., 18 Uhr: Jahreshauptversammlung im Raum Kolping des MGH Hermeskeil



seit über 40 Jahren
Burr



Die Satz- & Druck-Profis
 Inhaber: Florian Kuhn

Was wir für Sie umsetzen – mit Know-how, Technik und persönlichem Service.

- Layout & Gestaltung
- Offsetdruck & Digitaldruck
- Visitenkarten & Geschäftsausstattung
- Einladungen & Urkunden
- Individuelle Formulare
- Buchprojekte & Verlagsdruck
- Bindearbeiten & Weiterverarbeitung
- Werbeschilder & Fahrzeugbeschriftung
- Rollenetiketten

In der Allwies 4 · 66620 Nonnweiler-Otzenhausen
 Tel. 0 68 73/66 99 - 0 · info@druckerei-burr.de
www.druckerei-burr.de

info@druckerei-burr.de

Notrufe

Feuerwehrruf	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Polizeinruf	110

Polizeiinspektion Nordsaarland

Hermann-Löns-Straße 9
66687 Wadern (06871) 90010

Polizeiposten Nonnweiler

Trierer Straße 9
66620 Nonnweiler (06873) 91900

Krankenhäuser:

Krankenhaus St. Wendel-Otweiler (06851) 59-01
Krankenhaus Hermeskeil (06503) 81-0
Krankenhaus Birkenfeld/Nahe (06782) 180

Krankentransporte: (0681) 19222

Roth GmbH (06873) 7575
Wagner (06873) 6288

Giftzentrale (06131) 19240

Pfarrämter:

Kath. Pfarramt Braunshausen –
Kastel – Primstal (06875) 229

Kath. Pfarramt Nonnweiler –
Bierfeld – Otzenhausen –
Schwarzenbach – Sitzerath (06873) 284

Evangelische Hoffnungsgemeinde
Nahe-Hochwald (06782) 8674920
Evang. Pfarramt Bierfeld, Braunshausen,
Kastel, Mariahütte, Nonnweiler, Otzenhausen,
Primstal, Sitzerath (06503) 8639

Krebsinformationsdienst: (0800) 4203040

Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und
Lebensfragen des Bistums Trier (06851) 4927

Krisentelefon Kreisjugendamt St. Wendel
für Kinder, Jugendliche und Eltern:
(Tag und Nacht) (0172) 6839078

Deutscher Kinderschutzbund KV St. Wendel e.V.
(0171) 8303496 und (0175) 7153140

Projekt UFER – Dt. Kinderschutzbund LV Saarland
Ehrenamtliche Unterstützung für Familien mit Kindern
von 0 bis 6 Jahren. Ulla Maas (0151) 67590641

Ehrenamtl. Unterstütz. f. ältere, alleinst. Menschen
...Paten mit Herz (06851) 59-2004 o. (0171) 3086494

Sozialer- u. Behindertenfahrdienst (06851) 939680

Familienberatungsstelle idee on
(06873) 668290 und (0170) 5748043

Pflegestützpunkt Nonnweiler im MGH
(06873) 660-73

Arbeiterwohlfahrt Kreis St. Wendel,
Ambulanter Pflegedienst: (06851) 9353-16

Caritas-Pflegedienst Tholey (06853) 96119-0

Christl. Hospizhilfe St. Wendel (06851) 869701
und 869702

Amb. Pflegedienst und Tagespflege
Armin Junker, Kastel (06873) 6156

Betreuungs- und Entlastungsangebot in der Häuslichkeit
Christiane Trattning (06873) 7237

energis-Netzgesellschaft mbH
Störungsdienst Strom (24 h) (0681) 9069-2611
Störungsdienst Erdgas (24 h) (0681) 9069-2610

Forstrevier Nonnweiler/Eisen: (0160) 96314609

Revier Naturpark/Privatwaldberatung
E-Mail: t.hans@sfl.saarland.de (0160) 96314609

Tierschutzverein Nonnweiler (06873) 6957

Tierschutzhotline (0681) 99784530

Tierärztliche Praxis Dr. Engelsmann
Primstal, Bergstr. 25 (06875) 93827 1828

Bereitschaftsdienst Bauhof und Wasserwerk

Während der Dienstzeit (Montag – Freitag):
Bauhof Nonnweiler (06873) 668244
Wasserwerk (06873) 66029

nach Dienstschluss:
Telefon (0171) 6 53 79 25

Gesundheitsdienst

Gem.-Praxis Dr. Laila El Masri/Dr. Stephan Gerdelmann
Primstal, Hauptstraße 27, Telefon (06875) 1666

Gem.-Praxis Frey, Sötern, Telefon (06852) 360

Urologische Praxis Hosseini
Haus d. Gesundheit, Nonnweiler, Tel. (06873) 91091

Gemeinschaftspraxis Herzog
Nonnweiler, Am Hammerberg 11, Telefon (06873) 91151

Dr. Thomas Offermann/Dr. Christof Schneider
Nonnweiler, Hammerberg 3, Telefon (06873) 7727

Ihr Hausarzt MVZ Primstal
Primstal, Hauptstraße 45, Telefon (06875) 937301

Hausarzt-Zweigpraxis Dr. Bernhard Steines
Sitzerath, Im Unterdorf 32, Telefon (06852) 92121

Zahnarzt Dr. Reto Müller
Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, Telefon (06873) 544

Zahnarzt Michael Rupp
Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7911

Apotheke in Nonnweiler: Telefon (06873) 240

Apotheke in Primstal: Telefon (06875) 688

Sanitätshaus
Am Hammerberg 3, Nonnweiler, Telefon (06873) 1475

Heilpraktikerin Anette Colling
Otzenhausen, Ringwallstr. 72, Telefon (06873) 992120

Heilpraktiker Roland Meyer Nonnweiler,
Drosselweg, Haus Paracelsus, Telefon (06873) 91097

Heilpraktikerin Elke Mehr
Otzenhausen, Ringwallstr. 38a, Tel. (06873) 6698845

Heilpraktikerin Ruth Gebel
Braunshausen, Kasteler Str. 22a, Tel. (06873) 64418

Heilpraktiker-Praxis Hell
Primstal, In der Langenfeld 12, Tel. (06875) 7907836

Logopädische Praxis Wortwechsel, Lisa & Anna Theobald
Nonnweiler, Am Hammerberg 3, Tel. (06873) 3549795

Naturheilpraxis Martina M. Braun
Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 9378857

Naturheilpraxis Martina Kronenberger
Eschenweg 4, 66620 Nonnweiler, Tel. 0176-81234554

Praxis für Logopädie & Lerntherapie Julia Georg
Otzenhausen, Mariahütter Str. 1, Tel. (06873) 9922880

Praxis für Psychotherapie Christa Freisberg
Primstal, Mettnicher Str. 17, Telefon (06875) 9379972

Physiotherapie Flock, Krankengymn., Massage,
Lymphdr., Otzenh., Bahnhofstr. 47, Tel. (06873) 7190

Krankengymn. Lymphdr. Massage Assheuer
Primstal, Hauptstr. 26, Telefon (06875) 910863

Podol. Behandlungen K. Wagner
Otzenhausen, Fliederweg 2, Telefon (06873) 896

Krankengymnastik und Massagepraxis
Schneider G. und Juhlke D.
Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1206

Med. Fußpflege Andrea Finkler
Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1033

Med. Fußpflege/Wellnessmassage Barbara Meter
Bierfeld, Wendalinusstraße 13, Telefon (06873) 64489

Med. Fußpflege Bettina Serwe
Primstal, Primsstraße 12, Telefon (06875) 538

Mobile Fußpflege, Monika Meter, (06873) 9928033

Podologische Praxis Oksana Mayer
Braunshausen, Hermann-Löns-Str. 9, Tel. (0176) 46546701

Lemuria Movement, Yoga, Massage, A. Endres
Nonnweiler, Ringstraße 10 a, Telefon (06873) 64099

Tradit. Thai-Massage Lakkhana Schommer
Nonnweiler, Am Zoll 11, Telefon (06873) 669062

Rung Aroon Thaimassage
Gusenburger Weg 16, Bierfeld, Tel. (06873) 6690542

Fußpfll., Welln.-mass., Körper- u. Hautpfll. Simone Zarth
Primstal, Hauptstraße 11, Telefon (06875) 9108670

Fuß- u. Hautpfll., Welln.-mass., Susanna Colling
Otzenhausen, Keltenweg 15, Tel. (06873) 8324569

Praxis für Lebensenergie Ramona Ruf
Schwarzenbach, Telefon (06873) 9927740

Mental Coaching/Traumatherapie/
Systemische Aufstellung - S. Seeliger
Otzenhausen, Beim Diedeborn 6, Tel.: 01573 5534724

Entspannungspäd./Heilpraktik. f. Psychotherapie K. Müller
Sitzerath, Telefon (06873) 569

Annika Koch – Hochwaldstr. 25, 66620 Otzenhausen
Familienpflegedienst Annika Koch 06873/6679857

Betreuungs- & Entlastungsdienst A. Koch 06873/6679859

K-J-Psychotherapie C. Vogel-Hürter
Nonnweiler, Ulmenweg 4, Telefon (0177) 4035472

Abfall-Info

Auskunft und Reklamationen:

Abfall- und Wertstoffberatung
der Gemeinde Nonnweiler (06873) 660-0

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:
EVS-Kunden-Center (www.evs.de) (0681) 5000555

Abfuhruntern. PreZero Service GmbH (0800) 8866666

Gelbe und Blaue Tonne:
Firma Jakob Becker (0800) 7236661

Abfall-Info

Öffnungszeiten der Deponie und der
Grüngutsammelstelle in Kastel (Tel. 06873-64190):
Montag – Freitag, von 8:00-16:15 Uhr
Samstags von 8:00-11:45 Uhr

Gebühren – Grüngutsammelstelle:

Kleinstmengen bis 140 Liter	1,50 €
Mengen bis weniger als 1.000 Liter	3,00 €
Mengen über 1.000 Liter je m ³	7,00 €
Jahreskarte (im Rathaus erhältlich)	35,00 €

In den EVS Wertstoffzentren können fast alle verwert-
baren Abfälle, die nicht in die Hausmülltonne gehören
und sortiert sind, entsorgt werden. Aktuelle Gebühren:
<https://www.evs.de/abfall/abfallabfuhr/abfallgebuehren>

EVS-Wertstoff-Zentren in unserer Nähe:

Wadern-Dagstuhl, Buttnicher Str. 6
Mo, Di, Do, Fr 12-16.45 Uhr, Mi 10-16.45 Uhr,
Sa 8-13.45 Uhr, Telefon (06871) 507340

Tholey-Hasborn, Industriestr. 14
Mo, Di, Do, Fr 9-15.45 Uhr, Mi 14-17.45 Uhr,
Sa 8-13.45 Uhr, Telefon (06853) 8540750

Nohfelden-Wolfersweiler, St. Wendeler Str., ab 01.12.:

MO GESCHLOSSEN

DI 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.45 Uhr

MI 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.45 Uhr

DO April - Okt. 12.00 - 17.45 Uhr
Nov. - März 11.00 - 16.45 Uhr

FR 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.45 Uhr

SA 8.00 - 14.45 Uhr
Telefon (06852) 8090508

BEREITSCHAFTSDIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST
(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Sie erreichen den ärztlichen Bereitschafts-
dienst der Kassenärztlichen Vereinigung
kostenlos unter der bundesweit einheitlichen
Rufnummer 116117.

Zusätzlich sind unsere Bereitschafts-
dienstpraxen für Sie geöffnet:

Von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr,
an Feiertagen (inkl. Heiligabend / Silvester,
an Rosenmontag sowie an Brückentagen)
von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr am Folgetag.

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis
St. Wendel:

Im Marienkrankenhaus St. Wendel,
Am Hirschberg 1, 66606 St. Wendel

Kinder- und jugendärztliche
Bereitschaftspraxis Kohlhof:

In der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof,
Klinikweg 1-5, 66539 Neunkirchen

Bei Lebensgefahr: Notarzt über Notruf 112

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST
(www.kvz-saarland.de)

11./12.4.: Dr. N. Heib, Theley, 06853/3770

APOTHEKEN-NOTDIENSTBEREITSCHAFT
(www.apothekennotdienste-saarland.de)

11.4.: Linden-Apotheke,
Losheim am See, 06872/3013

12.4.: Johannis-Apotheke,
Marpingen, 06853/1600
Neue Apotheke,
Weiskirchen, 06876/227

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Tierklinik Elversberg, 06821/179494

Den organisierten Kleintiernotdienst an
Wochenenden und Feiertagen finden Sie
unter www.tierarzt-saar.de